

VERZINSUNG
WERTPAPIERE
BERICHT ÜBER DAS
GESCHÄFTSJAHR 2017
2017
JAHRESBERICHT
HIGH 5
BENEFITS
EIGENKAPITAL
KAPITALANLAGEN

Jahresbericht 2017
Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.

„Von Vertrauensarbeitszeit und Homeoffice bis zum Eltern-Kind-Büro – bei der Bayerischen wird einiges getan, um Mitarbeitenden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen.“

OE Personalmanagement

v.l. Melanie Wicklein, Alexander Müller-Benz,
Melanie Bausch, Michaela Matus

Inhalt

Bericht über das Geschäftsjahr 2017

Finanzielle Leistungsindikatoren	3
Mitgliedervertretung, Aufsichtsrat, Vorstand	5–7
Lagebericht des Vorstands	8–19
Bilanz zum 31. Dezember 2017	20–25
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017	26–30

Anhang

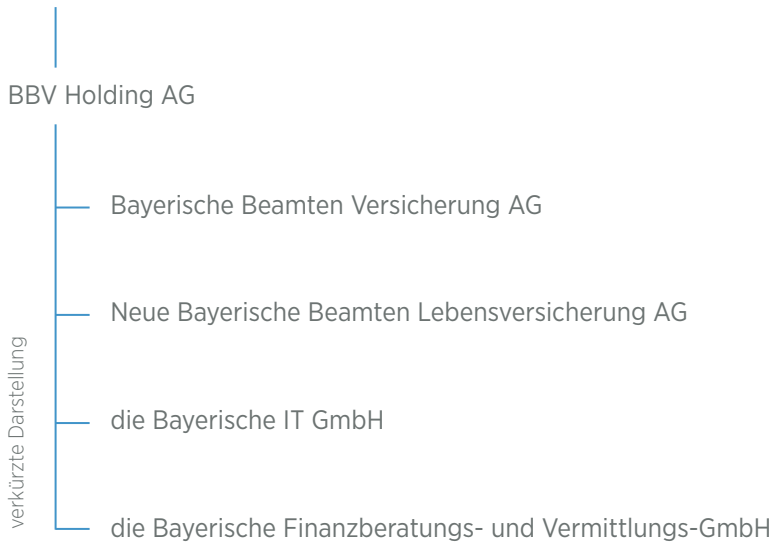
Angaben zur Bilanz	32–45
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	46–49
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	50–57
Bericht des Aufsichtsrats	58–59
Überschussbeteiligung der Versicherten	60–84

Weitere Angaben zum Lagebericht

Versicherungsarten	85–87
Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen	88–91



Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.



Bericht über das Geschäftsjahr 2017

vorgelegt in der
ordentlichen Mitgliederversammlung

Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.

Thomas-Dehler-Straße 25
81737 München
Telefon: 089/6787-0
Telefax: 089/6787-9150
E-Mail: info@diebayerische.de
Internet: www.diebayerische.de



Finanzielle Leistungsindikatoren

	2017	2016
Gebuchte Bruttobeiträge (ohne Beiträge aus der RfB) in Tsd €	156 974	131 280
Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in % der gebuchten Bruttobeiträge	4,9	6,3
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen in %	4,9	5,4
Durchschnittliche Nettoverzinsung der Kapitalanlagen der letzten drei Jahre in %	5,0	5,1
Freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Tsd €	43 553	74 313
Einstellung in Gewinnrücklagen in Tsd €	6 400	7 500

„Leidenschaft, persönlicher Einsatz und Streben
nach bestmöglicher Leistung sind
die die Bayerische vertritt.“

OE Kompetenzzentrum für Altersvorsorge
v.l. Brigitte Kuhlemeier, Angelika Weigand,
Werner Rickhoff, Brigitte Mayr, Angelika Grüb



Mitgliedervertretung

Erwin Flieger, Geretsried, Sprecher (ab 23.6.2017)

Christian Kluge, München, Sprecher (bis 23.6.2017)

Dr. Volker Beck, Achern-Gamshurst (bis 23.6.2017)

Prof. Dr. Rolf Bühner, Passau

Robert Decker, Garmisch-Partenkirchen

Werner Eder, München

Rolf Habermann, Kronach

Dr. Jan Peter Heck, München (bis 8.12.2017)

Helmut Höber, Passau (ab 8.12.2017)

Maximilian Kargl, München (ab 23.6.2017)

Walter Mantke, Hopsten (bis 23.6.2017)

Herbert Michel, Bad Homburg (ab 23.6.2017)

Gerd Nitschke, Anzing

Stefan Renz, Ingolstadt (ab 8.12.2017)

Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring, München (bis 23.6.2017)

Dieter Schmitz, Markt Schwaben (bis 23.6.2017)

Hermann Schleicher, München (ab 8.12.2017)

Hans-Georg Schweiger, Markt Schwaben (bis 23.6.2017)

Friedrich Utz, Grafrath

Ingrid Wallendorf, Montabaur

Thomas Würthele, Kernen

Aufsichtsrat



Rolf Koch,
Diplom-Informatiker,
München,
Vorsitzender (ab 23.6.2017)

Erwin Flieger,
Versicherungsdirektor i.R.,
Geretsried,
Vorsitzender (bis 23.6.2017)

Prof. Dr. Alexander Hemmelrath,
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer,
Feldafing (stv. Vorsitzender ab 23.6.2017)

Prof. em. Dr. Lorenz Fastrich,
Universitätsprofessor,
Wasserburg (Bodensee)

Herbert Michel,
Bankkaufmann,
Bad Homburg (bis 23.6.2017)

Prof. Dr. Hartmut Nickel-Waninger,
Diplom-Betriebswirt,
Heikendorf (ab 23.6.2017)

Dr. Wilhelm Schneemeier,
Diplom-Mathematiker,
München (ab 23.6.2017)

Horst Wohlmanstetter,
Versicherungsangestellter,
Waldkraiburg (bis 23.6.2017)

Silke Wolf,
Rechtsanwältin,
München (ab 23.6.2017)

Vorstand



Dr. Herbert Schneidemann, München, Vorsitzender
Lebensversicherung, Risk- und Personalmanage-
ment, Aktuariat, Recht und Compliance,
Produkt-Kompetenz-Center, Revision



Martin Gräfer, München
Vertrieb, Marketing und Kommunikation,
Service-Center



Thomas Heigl, München
Asset Management, Rechnungswesen und
Steuern, Betriebsorganisation, Controlling,
Datenverarbeitung

Lagebericht des Vorstands

Wirtschaftsbericht

Ertragslage

■ Bestandsentwicklung

Der Versicherungsbestand belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 182 682 Verträge mit einer Versicherungssumme von 6 753,9 Millionen € und einem laufenden Jahresbeitrag von 97,5 Millionen €.

Soweit nichts anderes angegeben ist, beziehen sich die nachstehenden Angaben auf den laufenden Jahresbeitrag.

Den größten Anteil am Bestand haben die Einzel-Kapitalversicherungen mit 55,6 % gefolgt von den Kollektivversicherungen mit 19,5 % und den Einzel-Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen) mit 17,5 %.

Neugeschäft nach laufendem Beitrag wurde nur durch die dynamischen Anpassungen und das Konsortialgeschäft gezeichnet. Die Beitragssumme des Neugeschäfts belief sich auf 80,0 Millionen € (im Vorjahr 50,2 Millionen €).

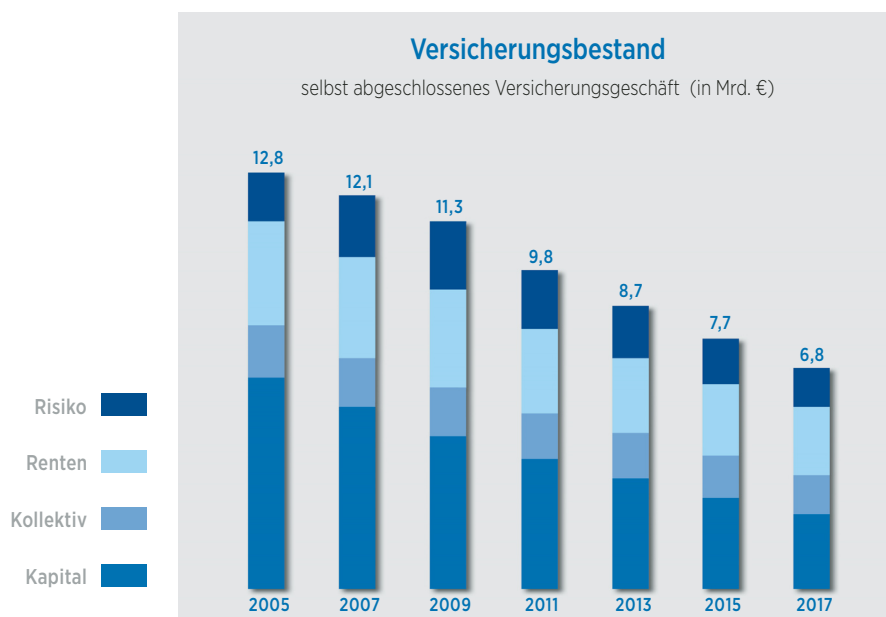
Der vorzeitige Abgang im Verhältnis zum mittleren Bestand ermäßigte sich von 2,3 % auf 2,1 %.

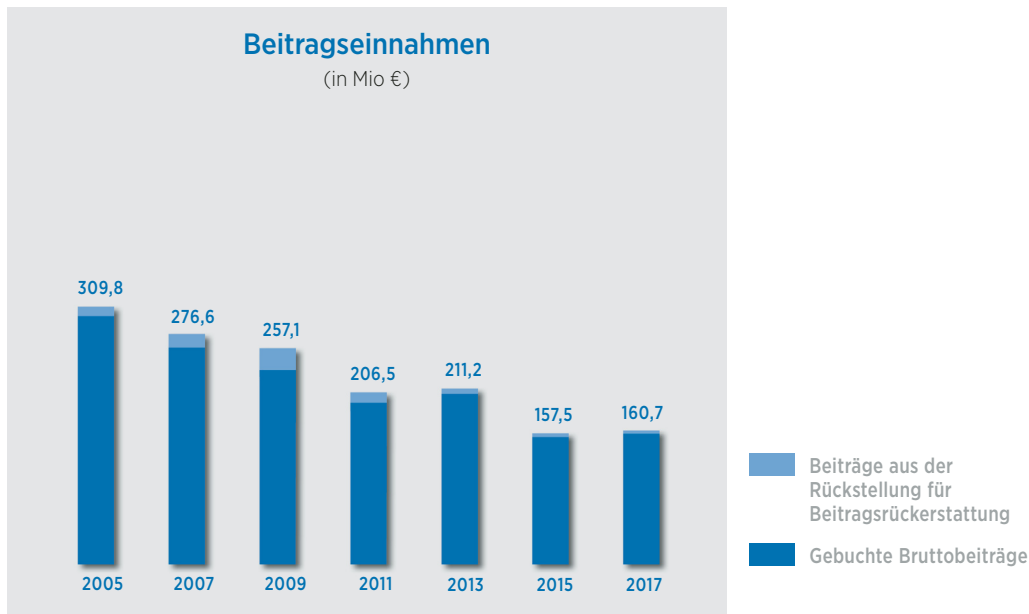
Weitere Einzelheiten zu Bestand, Zugang und Abgang und zur Entwicklung der Zusatzversicherungen sind im Abschnitt „Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr“ dargestellt.

■ Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen von 131,3 Millionen € auf 157,0 Millionen €. Dabei haben sich die laufenden Beiträge von 111,3 Millionen € auf 101,9 Millionen € vermindert und die Einmalbeiträge von 20,0 Millionen € auf 55,1 Millionen € erhöht. Die Steigerung der Einmalbeiträge ist auf ein reglementiertes Produkt gegen Einmalbeitrag „TOP-Vermögensanlage der Bayerischen“ zurückzuführen.

An Beiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden den Versicherten 3,7 Millionen € gutgebracht (im Vorjahr 3,3 Millionen €).





■ Versicherungsleistungen

343,3 Millionen € (im Vorjahr 373,5 Millionen €) wurden den Versicherungsnehmern bzw. den Bezugsberechtigten für Versicherungsfälle, für vorzeitige Leistungen und als Überschussanteile unmittelbar gutgebracht.

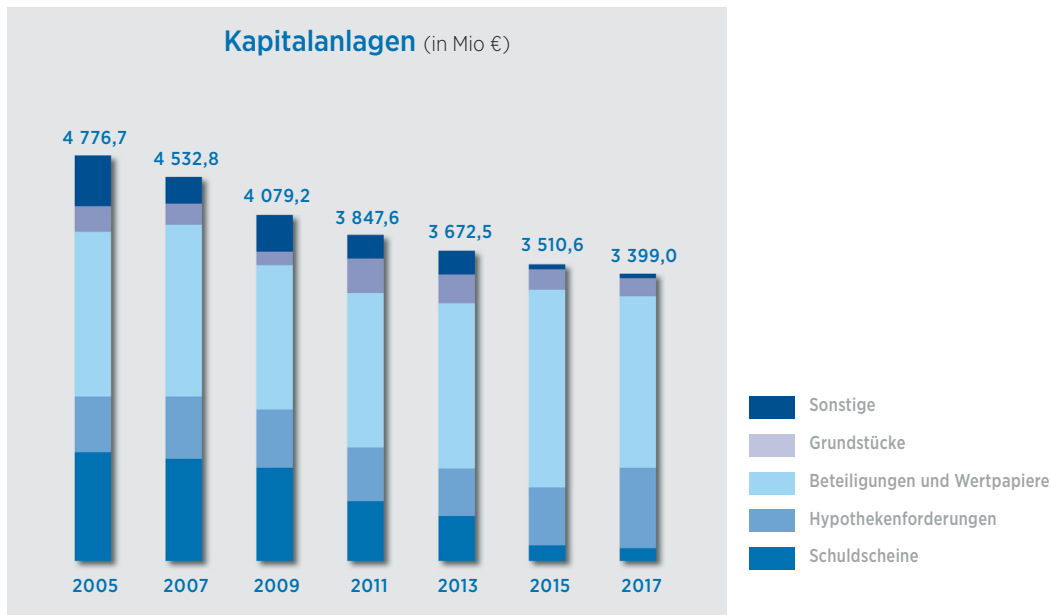
■ Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlussaufwendungen verminderten sich um 0,4 Millionen € auf 2,6 Millionen €. Setzt man diesen Wert ins Verhältnis zur Beitragssumme des Neugeschäfts, ergibt sich ein Abschlusskostensatz von 3,2 % (im Vorjahr 6,0 %). Die Verwaltungsaufwendungen verminderten sich im Berichtsjahr um 0,7 Millionen € auf 7,6 Millionen €. Gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen ergibt sich ein Verwaltungskostensatz von 4,9 % (im Vorjahr 6,3 %).

■ Kapitalanlagenergebnis

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen einschließlich der fondsgebundenen Lebensversicherung erreichten 195,5 Millionen € nach 213,5 Millionen € im Vorjahr. Davon entfielen 135,5 Millionen € (im Vorjahr 151,6 Millionen €) auf laufende Erträge, davon fondsgebundene Lebensversicherung 19 Tsd € (im Vorjahr 25 Tsd €), 2,0 Millionen € (im Vorjahr 3,4 Millionen €) auf Zuschreibungen und 58,0 Millionen € (im Vorjahr 58,5 Millionen €) auf Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Die Veräußerungsgewinne betrafen mit 17,7 Millionen € (im Vorjahr 4,1 Millionen €) Grundstücke, mit 18,0 Millionen € (im Vorjahr 39,6 Millionen €) Beteiligungen und Anteile an Investmentvermögen, mit 16,9 Millionen € (im Vorjahr 14,7 Millionen €) festverzinsliche Wertpapiere, mit 5,4 Millionen € (im Vorjahr 0,1 Millionen €) sonstige Ausleihungen. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betrugen insgesamt 26,6 Millionen € nach 25,2 Millionen € im Vorjahr. Davon entfielen 9,5 Millionen € (im Vorjahr 11,1 Millionen €) auf Abschreibungen für Kapitalanlagen.

Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 3,5 %, die Nettoverzinsung bei 4,9 %. Die aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre ermittelte Nettoverzinsung erreichte 5,0 %. Die Angabe der Verzinsung erfolgt jeweils ohne Berücksichtigung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice.



■ Überschussentwicklung und Überschussbeteiligung

Der Rohüberschuss betrug 24,5 Millionen € (im Vorjahr 25,5 Millionen €) bzw. 15,6 % der verdienten Beiträge. Den größten Anteil trug dabei das Risikoergebnis mit 13,3 % der verdienten Beiträge bei. Das Kapitalanlageergebnis (nach Rückversicherung) war mit 10,7 % der verdienten Beiträge beteiligt. Die restlichen Ergebnisquellen steuerten -8,3 % der verdienten Beiträge bei. Der rechnungsmäßige Zinsaufwand einschließlich des Aufwands für die Erhöhung der Zinszusatzreserve belief sich auf 154,1 Millionen €.

Vom Rohüberschuss wurden den Versicherten 13,9 Millionen € in Form der Direktgutschrift und 4,2 Millionen € als Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung gutgebracht sowie 6,4 Millionen € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung erreichte Ende 2017 einen Stand von 165,6 Millionen €, davon entfallen 43,6 Millionen € auf die freie Rückstellung für die Beitragsrückerstattung.

Die Art und Höhe der Überschussbeteiligung sowie die Überschussanteilsätze der einzelnen Tarifarten werden im Abschnitt „Überschussbeteiligung der Versicherten“ erläutert.

Vermögens- und Finanzlage

Die Liquiditätsplanung als wesentlicher Teil der gesamten Finanzplanung basiert auf den Liquiditätsströmen, die sich vor allem aus den erwarteten Beiträgen, Schadenzahlungen, Kosten, Kapitalanlagen, Steuerzahlungen und sonstigen Zahlungsströmen ergeben.

Der Kapitalanlagenbestand (ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice) verminderte sich im Berichtsjahr um 48,6 Millionen € bzw. 1,4 % auf 3 399,0 Millionen €. Die beiden größten Bilanzposten sind hierbei die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen mit 954,0 Millionen € (im Vorjahr 733,6 Millionen €) bzw. die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit 952,3 Millionen € (im Vorjahr 1 208,2 Millionen €).

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice stiegen um 0,5 Millionen € bzw. 11,5 % auf 5,0 Millionen €.

Das Eigenkapital erhöhte sich durch die Einstellung in die Gewinnrücklage aus dem Jahresüberschuss um 6,4 Millionen € auf 128,5 Millionen €. Hiervon entfallen auf die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG 10,0 Millionen € und auf die anderen Gewinnrücklagen 118,5 Millionen €. Im Verhältnis zu den verdienten Nettobeiträgen lag das Eigenkapital bei 97,0 % nach 117,3 % im Vorjahr.

Die gesamten versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (einschließlich der fondsgebundenen Lebensversicherung) haben sich im Berichtsjahr um 202,6 Millionen € bzw. 7,0 % auf 3 115,7 Millionen € erhöht. Die wesentlichen Posten sind hierbei der Anstieg der Deckungsrückstellung um 217,6 Millionen € bzw. 8,0 % auf 2 930,8 Millionen €. Dieser Anstieg resultiert aus der Kündigung eines Rückversicherungsvertrages und erhöhtem Neugeschäft im Einmalbeitrag. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erhöhte sich um 1,5 Millionen € bzw. 8,8 % auf 19,3 Millionen €.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

■ Personalbericht

Die Mitarbeitenden der Bayerischen sind es, die das Unternehmen auszeichnen. Die richtigen Mitarbeitenden für das Unternehmen zu gewinnen, sie zu fördern, zu entwickeln und zu halten, ist Aufgabe des Personalmanagements. Auch im Geschäftsjahr 2017 wurden hier auf unterschiedlichen Feldern Akzente gesetzt.

Personalgewinnung

Um qualifiziertes und motiviertes Personal als Mittelständler zu gewinnen, ist es wichtig, Bewerberinnen und Bewerber früh zu erreichen und deren Aufmerksamkeit auf das Unternehmen zu lenken. Aus diesem Grund hat die Bayerische ihre Aktivitäten im Bereich Employer Branding verstärkt. Darüber hinaus versuchen wir, auch schon früh junge Talente zu entdecken, indem wir Schülern und Studenten im Rahmen von Praktika erste Einblicke in unser Unternehmen geben.

Ausbildung

Die Bayerische investiert in die Ausbildung junger Menschen und bietet neben der Ausbildung Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen auch duale Ausbildungsplätze für Innen- und Außendienst an. Während ihrer Ausbildungszeit arbeiten unsere Auszubildenden in den verschiedenen Fachabteilungen des Unternehmens und erhalten so einen qualifizierten Einblick in unsere Unternehmensabläufe. Besonders stolz sind wir auf die hervorragenden Prüfungsergebnisse unserer Auszubildenden und darauf, dass wir im Anschluss an die Ausbildung einen unbefristeten Arbeitsvertrag anbieten können.

Weiterbildung und Personalentwicklung

Weiterbildung und Personalentwicklung sind wichtige Handlungsfelder innerhalb der Bayerischen. Unsere Personalentwicklung fördert Mitarbeitende auf allen Ebenen und in jedem Stadium ihrer Laufbahn. Neben Angeboten zur Fachkompetenz investiert die Bayerische auch in die Kompetenzentwicklung im Bereich Führungs-, Methoden- und Sozialkompetenz.

Führungskräfteentwicklung

Die Bayerische entwickelt ihre Führungskräfte kontinuierlich weiter und baut gleichzeitig intern Nachwuchsführungskräfte auf. Unser Karriere- und Nachfolgemanagement hat zum Ziel, die Nachfolge von Führungspositionen in unserem Unternehmen sicherzustellen. Aus diesem Grund wurde mit dem internen Nachwuchskräftepool (Lions Talent Pool) ein Instrument geschaffen, um potenzielle Führungskräfte im Hause in einem einheitlichen Verfahren zu identifizieren und auf die Übernahme von Führungsverantwortung vorzubereiten.

Vergütung und Benefits

Die Bayerische ist wie die Mehrzahl der in Deutschland tätigen Versicherungsunternehmen an die Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft gebunden. Zusätzlich zur tariflichen Vergütung bietet die Bayerische übertarifliche Gehaltskomponenten, zielbezogene Vergütung ihrer Führungs- und Fachkräfte und eine freiwillige Sonderzahlung, die vom nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens abhängig ist. Über die Vergütung hinaus gewährt die Bayerische viele attraktive Benefits. Zu diesem Zweck hat die Bayerische ein Mitarbeiter-Benefit Portal eingerichtet, indem alle Benefits und Angebote modular gebündelt sind.

Familienbewusster Arbeitgeber

Als von der Hertie Stiftung nach dem Audit Beruf und Familie zertifiziertes Unternehmen hat sich die Bayerische Ziele gesetzt, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. So wurden unterschiedliche Maßnahmen mit dem Fokus auf Familien mit Kindern und zu pflegenden Angehörigen initiiert. Exemplarisch seien hier die freiwillige Vertrauensarbeitszeit, die Möglichkeit von Heimarbeit „für jedermann“, ein Eltern-Kind-Büro und die Kooperation mit dem pme Familienservice genannt.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Mit einem betrieblichen Gesundheitsmanagement und dem Gesundheitstag möchte die Bayerische die Mitarbeitenden beim Thema Gesundheit unterstützen. Ein vielfältiges Angebot, vom Gesundheitstag bis hin zu Massageangeboten, fördert nicht nur die Gesundheit, sondern auch die Motivation unserer Mitarbeitenden.

■ Dank an die Mitarbeitenden und Vertriebspartner

Wir danken allen Mitarbeitenden im Innen- und Außendienst sowie unseren Vertriebspartnern für ihre Leistungen, die ihre Verbundenheit zu unserem Unternehmen besonders zum Ausdruck bringen.

Risikobericht

Gesamtsystem der Risikoüberwachung und -steuerung

Das Risikomanagementsystem der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ist dezentral organisiert und umfasst alle Konzerngesellschaften der Bayerischen.

Durch eine eigenentwickelte DV-Lösung ist sowohl die vollständige und systematische Erfassung aller Risiken als auch die Berichterstattung in standardisierter Form gewährleistet. Das Risikomanagementsystem wird ständig weiterentwickelt und den aufsichtsrechtlichen sowie den unternehmensspezifischen Erfordernissen angepasst.

Die Risikoverantwortlichen sind in ihrem jeweiligen Bereich für die Risikoidentifikation, Risikoanalyse sowie Risikobewertung und -kontrolle zuständig.

Durch das zentrale Risikomanagement erfolgt die Prüfung aller Risikoeinzelberichte und unter Berücksichtigung möglicher Kumuleffekte die Darstellung der Risikogesamtsituation des Konzerns für Vorstand und Aufsichtsrat. Die Beurteilung der Gesamtrisikolage des Konzerns findet im Rahmen des vierteljährlich tagenden Risikokomitees statt. Zu seinen wesentlichen Aufgaben zählen die regelmäßige Analyse und Diskussion der Gesamtrisikosituation sowie der Risikotragfähigkeit.

Eine Klassifizierung erfolgt gemäß den internen Leitlinien zum Risikomanagement in die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Konzentrationsrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, strategisches Risiko und Reputationsrisiko.

Neben der regelmäßigen Überwachung durch den Aufsichtsrat unterliegt das gesamte Risikomanagementsystem der Überwachung und Kontrolle durch die Interne Revision. Im Rah-

men der Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einmal jährlich die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems.

Risiken

Aus dem Wesen eines Versicherungsvereins, die Übernahme von Risiken der Versicherungsnehmer, ergeben sich für den Verein selbst Unsicherheiten, welche sich erheblich auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens auswirken können. Die wesentlichen Risiken der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. werden im Folgenden näher erläutert, wobei eine Darstellung stets ohne Berücksichtigung von ggf. bestehenden Risikominderungstechniken erfolgt.

■ Versicherungstechnisches Risiko

In der Lebensversicherung besteht grundsätzlich das Risiko, dass aus einer gleich bleibenden Prämie, deren Festsetzung im Voraus erfolgt, über einen langjährigen Zeitraum die vereinbarten Versicherungsleistungen zu erbringen sind. Abhängig von den zukünftigen Entwicklungen kann die zukünftige Versicherungsleistung höher als die kalkulierte Versicherungsleistung sein.

Das biometrische Risiko entsteht durch ein negatives Abweichen der beobachteten Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität von den in der Beitragsberechnung getroffenen Annahmen. Als Basis für die Kalkulation des biometrischen Risikos dienen im Wesentlichen Erkenntnisse der Deutschen Aktuarvereinigung. Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden die im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden genannten Berechnungsgrundlagen verwendet. Mindestens jährlich werden die unterstellten Grundlagen mit den sich tatsächlich einstellenden Rechnungsgrundlagen mittels aktuarieller

Methoden verglichen. Zudem wird bei negativen Abweichungen die Notwendigkeit zusätzlicher Rückstellungen geprüft.

Das Zinsgarantierisiko ergibt sich aus einer möglichen Unterschreitung der Kapitalanlageerträge gegenüber den notwendigen Erträgen, die zur Bedienung der den Versicherungsnehmern bei Vertragsabschluss zugesagten Zinsverpflichtungen erwirtschaftet werden müssen. Das Zinsgarantierisiko wird durch die Festlegung der verwendeten Rechnungszinssätze bestimmt. Für das Geschäftsjahr 2017 ergab sich im Versicherungsbestand ein durchschnittlicher Rechnungszinssatz von 2,11 %.

Der Referenzzins zur Stellung der sogenannten „Zinszusatzreserve“ reduzierte sich erneut im Vergleich zum Vorjahr (gemäß Deckungsrückstellungsverordnung auf 2,21 %; mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde für den regulierten Bestand bereits 2,05 % angesetzt). Eine Vergleichsrechnung wurde durchgeführt und für 2017 eine zusätzliche Zinszusatzreserve gemäß § 341 f HGB in Höhe von 60,6 Millionen € (Vorjahr 76,9 Millionen €) gebildet, so dass diese nun insgesamt 276,8 Millionen € umfasst. Bei unverändert niedrigem oder noch weiter fallendem Zinsniveau muss auch in den nächsten Geschäftsjahren mit ansteigenden Reservestärkungen gerechnet werden.

Um das Stornorisiko der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. zu beurteilen, wird das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer fortlaufend beobachtet. Aktuell erfordert

das bestehende Stornorisiko keine weiteren Maßnahmen.

Zufallsbedingte Schwankungen des versicherungstechnischen Ergebnisses werden durch entsprechende Rückversicherungsverträge begrenzt.

■ Marktrisiko

Neben dem versicherungstechnischen Risiko stellt das Marktrisiko, dass das Risiko finanzieller Verluste aufgrund von Veränderungen der Marktpreise bezeichnet, die größte Risikoposition der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. dar. Veränderungen können sich aus den Bereichen Aktien, Beteiligungen, zinssensitive Anlagen, Wechselkurse und Immobilien ergeben.

Um diesem Risiko zu begegnen, werden die Kapitalanlagen des Vereins unter dem Gesichtspunkt hoher Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität und unter Beachtung angemessener Mischung und Streuung angelegt. Darüber hinaus orientiert sich der Verein bei zinssensitiven Anlagen an den versicherungstechnischen Verpflichtungen, womit das Zinsrisiko begrenzt wird.

In regelmäßigen Abständen wird durch Stress-tests das Marktrisiko gemessen, das sich durch kurzfristige Schwankungen auf dem Kapitalmarkt ergibt. Hier stehen Aktienkursrückgänge, Zinsänderungen und Marktwertverluste bei Immobilien im Vordergrund. Per 31.12.2017 wurde ein Rückgang der Aktienmärkte um 35 %, Immobilienmarktwertverluste in Höhe von 10 % und ein Anstieg des Zinsniveaus von 200 Basispunkten unterstellt. Der Rückgang der Marktwerte stellte sich wie folgt dar:

Marktwertveränderungen im Kapitalmarktszenario in Millionen €

Aktientitel (-35 %)	- 129,0
Rententitel (Anstieg Zinsniveau von 200 Basispunkte)	- 26,7
Immobilien (-10 %)	- 47,9

Ein Fremdwährungsrisiko ist nur in geringem Umfang vorhanden, da Kapitalanlagen ganz überwiegend in Euro getätigt oder die Positionen abgesichert werden. Die internen Risikomanagementziele des Vereins sehen vor, Währungs- und Konzentrationsrisiken aus Finanzinstrumenten gering zu halten.

Dem Risiko von Marktpreisveränderungen wird zur Sicherstellung aller gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen auch durch den Einsatz standardisierter derivativer Instrumente begegnet. Der Einsatz strukturierter Produkte und sonstiger derivativer Finanzinstrumente erfolgt unter Berücksichtigung der in den internen Kapitalanlageleitlinien definierten Rahmenbedingungen.

■ Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko verstehen wir die Gefahr, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Dieses Risiko kann sowohl im Bereich Finanzanlagen als auch aus dem Versicherungsgeschäft resultieren.

Dem Kreditrisiko im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen begegnet der Verein durch sorgfältige Auswahl der Schuldner bzw. Handelspartner. Der überwiegende Bestand an festverzinslichen Wertpa-

pieren und Schuldscheindarlehen ist in Investment-Grade Ratingklassen angelegt, wie die folgende Aufteilung des Rentenbestandes nach Ratingklassen zeigt:

Ratingstruktur des Rentenbestandes

Investment-Grade (AAA-BBB)	62,7 %
Speculative-Grade (BB-B)	16,9 %
Default-Risk (CCC-D)	0,5 %
Ohne Rating (Non rated)	19,9 %

Ausstehende Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern mit mehr als 90 Tagen zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 89 Tsd €. Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen lag in den letzten drei Jahren bei 0,1 %.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 34,2 Tsd €. Davon entfallen auf Rückversicherer mit einem Rating von AA+ 7,4 Tsd € und auf Rückversicherer mit einem Rating von AA- 26,8 Tsd €. Zur Verminderung des Ausfallrisikos aus Rückversicherungsforderungen schließt der Verein ausschließlich Verträge mit Rückversicherungsunternehmen die eine gute Bonität aufweisen.

■ Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einget, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Um diesem Risiko in der Kapitalanlage zu begegnen, werden die intern festgelegten Streuungsvorgaben regelmäßig auf Einhaltung überprüft.

■ Operationelles Risiko

Das Risiko tritt im Zusammenhang mit betrieblichen Systemen und Prozessen auf und umfasst alle betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen sowie durch externe Einflüsse entstehen können. Die regelmäßige Erfassung des Risikos erfolgt im Rahmen der Risikoberichterstattung.

Da insbesondere das Eintreten technischer Risiken einen erheblichen Einfluss auf die IT-Systeme und damit auf die Geschäftsprozesse der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. hätte, kommt dem Management dieser Risiken eine bedeutende Rolle zu. Durch die Auslagerung der gesamten IT an ein Konzernunternehmen hat der Verein auch das Management dieses Risikos ausgelagert. Diesbezüglich hat der Dienstleister durch eine Back-up-Lösung über einen weiteren, externen Dienstleister für die zentralen Systeme sowie auch die Client-Server-Systeme sichergestellt, dass im Falle eines Software- oder Hardwareversagens der Geschäftsbetrieb der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. fortgeführt werden kann und Datenverluste vermieden werden.

Durch das interne Kontrollsystem wird dem operationellen Risiko aus Prozessfehlentwicklungen, menschlichem Versagen und dolosen Handlungen auf verschiedenen Ebenen innerhalb des Vereins entgegengewirkt. Das interne Kontrollsystem unterliegt einer regelmäßigen Prüfung durch die Interne Revision im Rahmen der Einzelprüfungen der Fachbereiche.

Die Entwicklung der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. wird auch durch rechtliche Einflussfaktoren beeinflusst. Im Einzelnen kann es sich dabei um gesetzliche, steuerliche und aufsichtsrechtliche Änderungen sowie um vertragliche Vereinbarungen handeln. Der Verein überwacht diese Änderungen laufend und prüft die Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Produkte, um gegebenenfalls notwendige Anpassungen vorzunehmen.

Der aktuell noch laufende Rechtsstreit gegen die Versicherungskammer Bayern bzgl. der Nutzung der Marke „die Bayerische“ stellt ein nicht unerhebliches Risiko für die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. dar. Der wirtschaftliche Schaden läge für den Verein darin, dass die in den vergangenen Jahren mit hohem finanziellen und ressourcenbindenden Aufwand erreichte Markenbekanntheit durch eine erneute Umbenennung nochmals vollzogen werden müsste.

■ Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ihre Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit aufgrund fehlender liquider Mittel nicht erfüllen kann. Eine kurzfristige (monatliche) sowie mittelfristige (jährliche) Liquiditätsplanung stellen sicher, dass der Verein jederzeit seinen Verpflichtungen nachkommen kann.

■ Strategisches Risiko

Das strategische Risiko resultiert im Wesentlichen aus Fehleinschätzungen von Marktentwicklungen, einem veränderten Geschäftsumfeld oder einer mangelhaften Umsetzung der Unternehmensstrategie. Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. beobachtet daher fortlaufend das Geschäftsumfeld sowie die ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen, um mögliche Veränderungen frühzeitig identifizieren und deren Auswirkungen auf die Geschäftsstrategie analysieren zu können.

■ Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das aus einem Ansehensverlust der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. bei Anspruchsberechtigten, Kunden, Geschäftspartnern oder der Öffentlichkeit erwächst. Insgesamt besteht für den Verein die grundsätzliche Gefahr, dass aufgrund negativer Pressemeldungen Geschäftspartner die Zusammenarbeit mit der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. einstellen bzw. dass Kunden ihre Verträge kündigen.

■ Quantifizierung der gesamten Risikosituation

Der Verein erwartet, dass er die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Solvabilität II per 31.12.2017 mit ökonomischen Eigenmitteln deutlich überdecken wird.

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. sah sich während des gesamten Geschäftsjahres stets in der Lage, die eingegangenen Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden erfüllen zu können und die Interessen der Versicherungsnehmer zu wahren. Der Fortbestand des Vereins war zu keiner Zeit gefährdet. Die im Geschäftsjahr 2017 erstellte Prognoserechnung bekräftigte zudem die mittelfristige Finanzstärke der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.

Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. gefährden oder die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Vereins nachhaltig beeinträchtigen könnten.

Chancenbericht

Nach der erfolgreichen Umsetzung des Strategieprojektes „moving.forward“ schließt sich seit 2015 das neue konzernweite Zukunftsprogramm „High 5“ an. Dieses Projekt trägt zur Fortsetzung der erfolgreichen Entwicklung der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. bis 2020 bei. Als Kernelement gilt dabei der Megatrend „Digitalisierung“ unter Berücksichtigung der Markenstrategie „Versichert nach dem Reinheitsgebot“ und der Erreichung eines hohen Servicelevels für unsere Kunden und unsere internen Prozesse.

Da der Verein durch die im Jahr 2010 getroffene Entscheidung, das Neugeschäft im Lebensversicherungsbereich bei der Tochtergesellschaft Neue Bayerische Beamten Versicherung AG zu konzentrieren, kein aktives Geschäft mehr am Markt generiert, kann sich die Ausrichtung der Geschäftsstrategie vollständig dem vorhandenen Bestand widmen. Dies eröffnet der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. die Möglichkeit, die Aktiv-Passiv-Steuerung nach den eingegangenen Verpflichtungen zu gestalten und im Hinblick auf die Eigenkapitalanforderungen nach Solvabilität II die Kapitalbasis in den kommenden Jahren nachhaltig zu stärken.

Prognosebericht

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. erwartet aufgrund des sich nach und nach abbauenden Versicherungsbestandes einen deutlichen Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge für das Geschäftsjahr 2018.

Auf Basis von weiter sinkenden Beitragseinnahmen ist von einem Anstieg der Verwaltungskostenquote in 2018 auszugehen. Durch rückläufige Aufwendungen aus dem Abschluss von Versicherungsverträgen erwartet der Verein eine niedrigere Abschlusskostenquote im Geschäftsjahr 2018 als im Vorjahr.

Nachdem die Nettoverzinsung in 2017 den Planwert erneut übererfüllt hat, geht die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. bedingt durch das nach wie vor vorherrschende niedrige Zinsniveau von einem leichten Rückgang der Nettoverzinsung im Vergleich zu den herausragenden Ergebnissen der vergangenen Jahre aus. Zudem ist auch für das Geschäftsjahr 2018 mit einer deutlichen Belastung des Vereins, bedingt durch den Aufbau der Zinszusatzreserve, zu rechnen.

Die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird sich nach derzeitigen Erwartungen im Vergleich zum Vorjahr nicht signifikant verändern.

Durch den erwarteten Rückgang der Ergebnisse aus Kapitalanlage sowie der Verwaltungskosten, geht die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. für 2018 von einem leichten Rückgang des Jahresüberschusses im Vergleich zum Vorjahr aus.

Der Verein sieht sich aufgrund der Prognosen auch für das Geschäftsjahr 2018 in der Lage, die anstehenden Herausforderungen bewältigen zu können.

Die Aussagen zu zukünftigen Entwicklungen beruhen auf Einschätzungen, Prognosen und Planungen. Insofern sind die Aussagen mit Unsicherheit behaftet und müssen so nicht eintreten. Der Verein übernimmt für diese Aussagen keine Haftung.

Biathlon-Fans

„Wir sind große Biathlon-Fans und freuen uns immer, wenn wir das Logo der Bayerischen auf der Gewehr sehen.“

OE Konzerncontrolling

v.l. Armin Greisinger, Patrick Morales,
Andrea Kunze, Georg Schneider

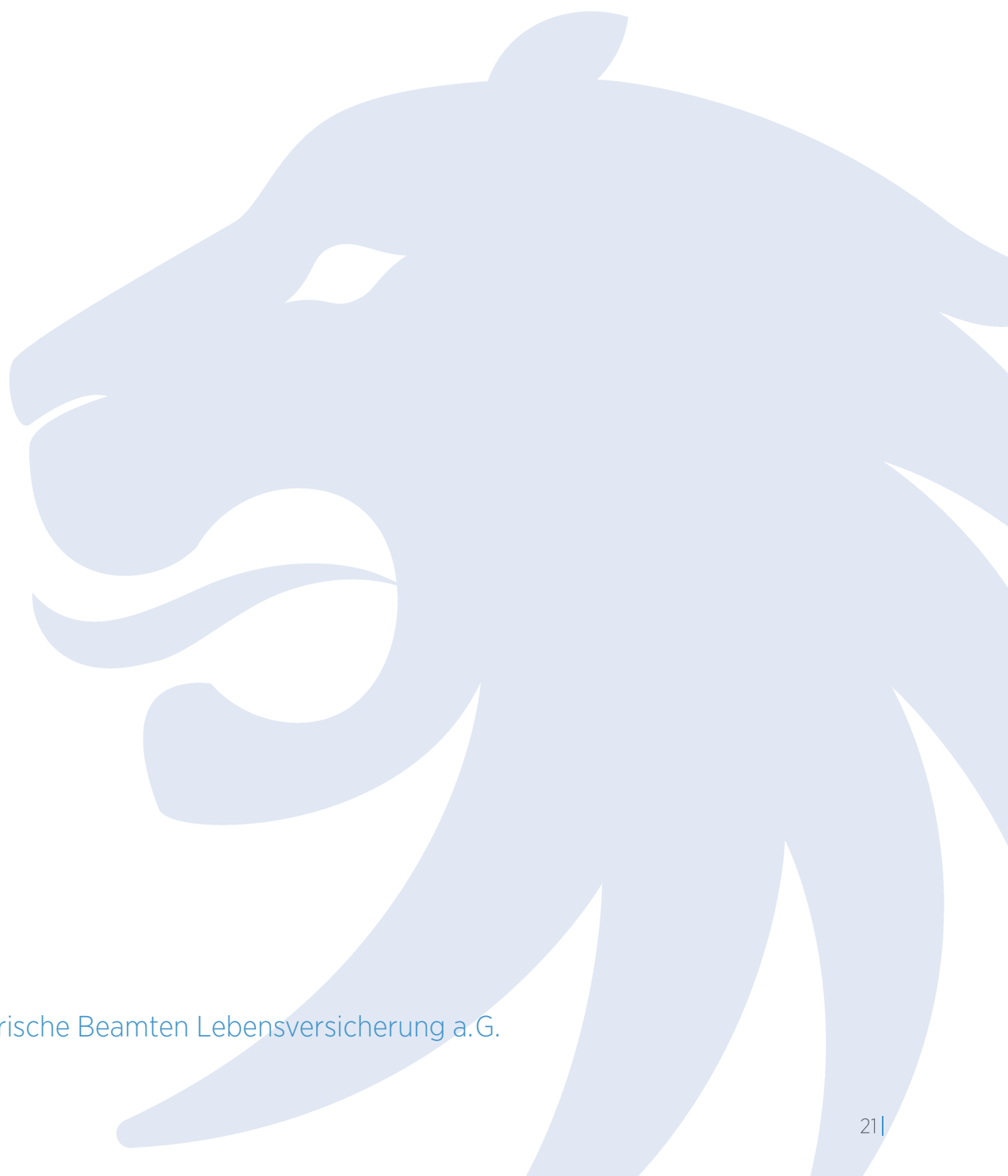
Vanessa Hinz



AUSBILDUNG
KAPITALLEBENSVERSICHERUNG
2017
PENSIONSVERSICHERUNG
ERTRÄGE
BESTAND
DIGITALISIERUNG
LAUFBAHN
NACHHALTIG
RENTENVERSICHERUNG
ROHÜBERSCHUSS

Bilanz

zum 31. Dezember 2017



Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.

Aktiva

				2017 €	Vorjahr €
A. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
			215 445 662,78		227 281 679,24
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		225 988 562,85			207 553 891,67
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		35 208 584,97			29 471 770,61
3. Beteiligungen		<u>309 826 654,93</u>			<u>165 469 122,71</u>
			571 023 802,75		<u>402 494 784,99</u>
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		952 251 321,79			1 208 233 464,34
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		499 558 861,22			635 393 669,66
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen davon an verbundene Unternehmen: € 6 424 156,95; im Vorjahr € 0,00		953 922 378,11			733 631 992,06
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	97 200 000,00				133 700 000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	53 998 365,26				60 068 287,69
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	10 356 825,05				12 634 254,21
d) übrige Ausleihungen	<u>45 089 587,01</u>				<u>34 089 587,01</u>
		206 644 777,32			<u>240 492 128,91</u>
5. Andere Kapitalanlagen		<u>106 250,00</u>			<u>106 250,00</u>
			<u>2 612 483 588,44</u>		<u>2 817 857 504,97</u>
				3 398 953 053,97	3 447 633 969,20
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen					
				5 043 961,77	4 523 783,16

				2017 €	Vorjahr €
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	323 938,17				419 497,87
b) noch nicht fällige Ansprüche	<u>789 433,00</u>				<u>1 059 328,09</u>
		1 113 371,17			1 478 825,96
2. Versicherungsvermittler		<u>9 562 486,08</u>			<u>4 941 128,79</u>
			10 675 857,25		<u>6 419 954,75</u>
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			34 226,05		188 589,83
III. Sonstige Forderungen			<u>17 324 025,62</u>		<u>14 207 578,33</u>
davon an verbundene Unternehmen: € 1 922 565,19; im Vorjahr € 389 315,49 davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: € 451 089,15; im Vorjahr € 361 519,23				28 034 108,92	20 816 122,91
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			810 793,97		787 136,58
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			9 409 956,85		11 216 528,79
III. Andere Vermögensgegenstände			<u>2 089 370,12</u>	12 310 120,94	<u>2 401 993,50</u>
					14 405 658,87
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			14 706 286,39		16 534 690,99
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			<u>4 431 481,94</u>	19 137 768,33	<u>230 262,45</u>
					16 764 953,44
F. Aktive latente Steuern				0,00	1 048 090,67
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				1 569 046,06	600 620,97
Summe der Aktiva				3 465 048 059,99	3 505 793 199,22

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 6. März 2018

Der Treuhänder
Leonhardt

Passiva

			2017 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		10 000 000,00		10 000 000,00
2. andere Gewinnrücklagen		<u>118 471 397,49</u>		<u>112 071 397,49</u>
			128 471 397,49	122 071 397,49
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	3 390 249,58			
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>7 466 717,71</u>	- 4 076 468,13		- 7 836 592,61
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2 985 440 320,87			
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>56 901 608,12</u>	2 928 538 712,75		2 711 269 239,73
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	20 380 267,66			
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>1 036 707,56</u>	19 343 560,10		17 772 643,27
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	165 620 079,12			
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>	165 620 079,12		185 949 991,59
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	1 192 879,63			
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>	<u>1 192 879,63</u>		<u>1 436 736,66</u>
			3 110 618 763,47	2 908 592 018,64
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2 276 849,15			
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>	2 276 849,15		1 937 575,07
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	2 767 112,62			
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>	<u>2 767 112,62</u>		<u>2 586 208,09</u>
			5 043 961,77	4 523 783,16

			2017 €	Vorjahr €
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		43 058 772,00		41 964 821,00
II. Steuerrückstellungen		0,00		54 880,00
III. Sonstige Rückstellungen		<u>4 153 027,96</u>	47 211 799,96	<u>4 872 721,79</u> 46 892 422,79
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			64 796 267,82	319 330 218,67
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	79 256 387,59			82 377 827,81
2. Versicherungsvermittlern	<u>1 702 949,69</u>			<u>1 487 161,36</u>
		80 959 337,28		83 864 989,17
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		144 104,26		322 968,32
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1 360 978,22		1 479 909,07
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>25 253 671,07</u>		<u>18 640 364,16</u>
davon aus Steuern: € 1 576 037,59; im Vorjahr € 1 494 815,31 im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 818,93; im Vorjahr € 473,01 gegenüber verbundenen Unternehmen: € 7 915 742,04; im Vorjahr € 3 825 651,30			107 718 090,83	104 308 230,72
G. Rechnungsabgrenzungsposten			64 754,65	75 127,75
H. Passive latente Steuern			1 123 024,00	0,00
Summe der Passiva			3 465 048 059,99	3 505 793 199,22

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B II. und C I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 9. April 2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

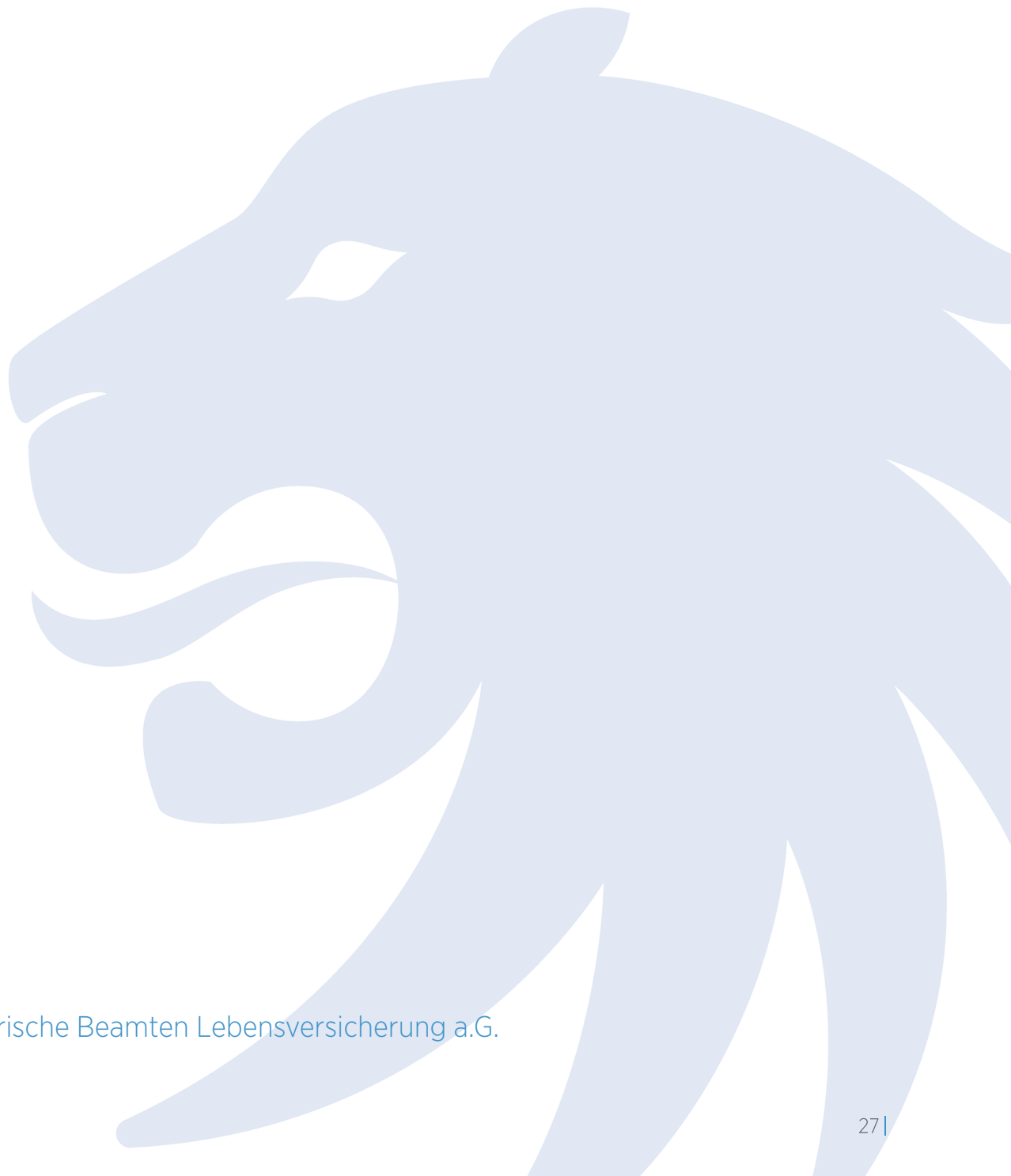
München, den 19. April 2018

Der Verantwortliche Aktuar
Dr. Deiml

TOP-VERMÖGENSANLAGE
DER BAYERISCHEN
RISIKOLEBENSVERSICHERUNG
VERSICHERUNGSBESTAND
PERSONALGEWINNUNG
VERMÖGENSBILDUNGSVERSICHERUNG
KAPITALLEBENSVERSICHERUNG
2017
LIONS TALENT POOL
ELTERN-KIND-BÜRO
LEBENSVERSICHERUNG

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017



Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.

Posten

			2017 €	Vorjahr €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	156 974 218,58			131 280 265,28
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 20 727 369,07			- 26 910 275,69
		136 246 849,51		104 369 989,59
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	382 326,55			379 255,34
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	- 4 142 451,03			- 713 652,99
		- 3 760 124,48		- 334 397,65
			132 486 725,03	104 035 591,94
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
			3 687 057,59	3 322 925,82
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		18 270 695,03		10 901 806,96
davon aus verbundenen Unternehmen: € 3 339 977,18; im Vorjahr € 4 239 691,49				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen: € 1 093 702,81; im Vorjahr € 112 476,29				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15 608 349,60			15 907 733,69
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	101 602 333,98			124 772 559,37
		117 210 683,58		140 680 293,06
c) Erträge aus Zuschreibungen		2 000 666,97		3 414 606,35
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		57 982 163,01		58 545 371,34
			195 464 208,59	213 542 077,71
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				
			553 427,91	145 511,17
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				
			237 883 032,42	1 266 882,94
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	305 377 645,33			335 548 629,69
bb) Anteil der Rückversicherer	- 33 302 017,14			- 57 760 265,81
		272 075 628,19		277 788 363,88
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	327 406,58			1 002 650,57
bb) Anteil der Rückversicherer	1 243 510,25			- 351 695,69
		1 570 916,83		650 954,88
			273 646 545,02	278 439 318,76

			2017 €	Vorjahr €
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	- 31 566 635,14			- 63 358 748,39
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>249 175 382,24</u>			<u>29 996 512,65</u>
		217 608 747,10		-33 362 235,74
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		<u>- 62 952,50</u>		<u>379 726,27</u>
			217 545 794,60	- 32 982 509,47
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			4 174 740,70	4 299 730,26
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	2 592 172,36			3 035 698,55
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>7 627 187,53</u>			<u>8 317 358,84</u>
		10 219 359,89		11 353 057,39
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>10 942 281,40</u>		<u>10 664 708,76</u>
			- 722 921,51	688 348,63
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		11 846 637,09		12 808 117,58
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		9 491 707,92		11 084 236,71
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB:				
€ 6 164 712,30; im Vorjahr € 6 811 034,64				
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		5 216 704,11		1 274 204,29
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		<u>193,87</u>		<u>195,05</u>
			26 555 242,99	25 166 753,63
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			0,00	111 541,29
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			22 963 547,77	27 698 238,24
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			+ 25 911 501,97	+ 18 891 568,24

		2017 €	Vorjahr €
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge davon gemäß § 277 Abs. 5 HGB: € 19 901,41; im Vorjahr € 14 783,41	64 349 004,35		66 038 796,36
2. Sonstige Aufwendungen davon gemäß § 277 Abs. 5 HGB: Abzinsung € 1 736 040,57; im Vorjahr € 1 898 093,49 Währungsumrechnung € 34 657,11; im Vorjahr € 0,00	<u>80 316 903,54</u>		<u>80 500 144,34</u>
		- 15 967 899,19	- 14 461 347,98
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		+ 9 943 602,78	+ 4 430 220,26
4. Außerordentliche Aufwendungen (= außerordentliches Ergebnis)		452 168,00	452 168,00
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon latente Steuern: € 2 171 114,67; im Vorjahr € - 1 048 090,67	2 687 099,98		- 3 907 842,60
6. Sonstige Steuern	<u>404 334,80</u>		<u>385 894,86</u>
		3 091 434,78	- 3 521 947,74
7. Jahresüberschuss		6 400 000,00	7 500 000,00
8. Einstellung in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen		6 400 000,00	7 500 000,00
9. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		0,00	0,00

Anhang



Angaben zur Bilanz

Der Verein hat seinen Sitz in München. Registergericht des Vereins ist das Amtsgericht München. Der Verein ist unter der Nummer HRB 262 in das Handelsregister eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde nach den Bestimmungen der Satzung sowie nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes und des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bzw. um Abschreibungen nach § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB, bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine, übrige Ausleihungen und andere Kapitalanlagen sind gemäß § 341 b Absatz 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten, abzüglich gegebenenfalls geleisteter Tilgungen und vorgenommener Abschreibungen, bewertet.

Ist bei Namensschuldverschreibungen der Nennbetrag niedriger oder höher als die Anschaffungskosten, werden diese gemäß § 341 c HGB mit dem Nennbetrag angesetzt. Der Unterschiedsbetrag wird in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz aufgenommen und plan-

mäßig entsprechend der Laufzeit aufgelöst.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen sind gemäß § 341 c Absatz 3 HGB zu den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden gemäß § 341 b Absatz 2 Satz 1 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert zum Abschlussstichtag bewertet. Sind diese Kapitalanlagen dazu bestimmt, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden sie gemäß § 341 b Absatz 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert. Abschreibungen werden grundsätzlich nur bei dauernder Wertminderung vorgenommen.

Vermögensegegenstände, die in früheren Jahren auf einen niedrigeren Marktwert bzw. beizulegenden Wert abgeschrieben wurden, werden gemäß § 253 Absatz 5 HGB zugeschrieben, wenn diese Vermögensgegenstände am Bilanzstichtag wieder einen höheren beizulegenden Wert haben und der Grund für die Abschreibung entfallen ist. Die Zuschreibung erfolgt bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft und sonstige Forderungen werden zum Nennbetrag angesetzt. Die Forderungen werden gemäß ihrer Werthaltigkeit einzeln oder pauschal wertberichtigt.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern werden zunächst die getrennt ermittelten aktiven bzw. passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen miteinander verrechnet. Der verbleibende Passivüberhang an latenten Steuern wird unter Beachtung der bestehenden Ansatzvorschrift mit den aktiven latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet. Verlustvorträge werden nur insoweit berücksichtigt, wie sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbar sind. Von dem Wahlrecht des § 274 Absatz 1 Satz 3 HGB wurde kein Gebrauch gemacht, die sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen wurden verrechnet. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit einem einheitlichen Steuersatz von 32,98 %.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller anderen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Alterszeitverpflichtungen dienen („Deckungsvermögen“), werden mit diesen Schulden saldiert. Ein aktivischer Überhang wird gesondert unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Der Zeitwert entspricht dem Wert des eingezahlten Kapitals zuzüglich kapitalisierter Zinsen. Der aktivische Unterschiedsbetrag beträgt € 1 569 046,06. Das Deckungsvermögen vor Verrechnung beläuft sich auf € 3 790 812,06.

Soweit der Jahresabschluss Posten enthält, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währungen lauteten, erfolgt die Währungsumrechnung mit dem Stichtagskurs.

Alle übrigen Aktivposten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind für jeden Versicherungsvertrag einzeln entsprechend dem Monat des Versicherungsbeginns aus den Tarifbeiträgen nach Kürzung des kalkulierten Inkassozuschlags berechnet.

Die anteiligen Beitragsüberträge aus Beteiligungsverträgen werden von den führenden Versicherungsunternehmen berechnet.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird einzelvertraglich mit dem tatsächlichen technischen Versicherungsbeginn nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung von § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet. Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird die Deckungsrückstellung nach dem genehmigten Geschäftsplan berechnet.

Die Deckungsrückstellung wird mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen nach der prospektiven Methode mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten berechnet. Für beitragsfreie Versicherungsjahre wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, die nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind.

Die Aufteilung der Deckungsrückstellung auf die wichtigsten Bestandsgruppen und deren Anteil an der gesamten Deckungsrückstellung:

1. Versicherungen mit Todesfallcharakter

1.1 Sterbetafel 1924/26 mit 3 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 35 % der Versicherungssumme: 0,2 %

1.2 Verbandstafel 1967 mit 3 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 35 % der Versicherungssumme: 14,8 %

1.3 Sterbetafel 1986 mit 3,5 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 35 % der Versicherungssumme: 35,0 %

1.4 DAV-Tafel 1994 T mit 4 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme: 2,6 %

1.5 DAV-Tafel 1994 T mit 3,25 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme: 1,6 %

1.6 DAV-Tafel 1994 T mit 2,75 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme: 0,3 %

1.7 DAV-Tafel 1994 T mit 2,25 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme: 0,1 %

1.8 110 % der DAV-Tafel 1994 T mit 2,75 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme: 0,3 %

1.9 110 % der DAV-Tafel 1994 T mit 2,25 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme: 0,2 %

2. Versicherungen mit Erlebensfallcharakter

2.1 Sterbetafel 49/51 mit 3 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 3 % des Bruttoeinmalbeitrags: 4,6 %

2.2 DAV-Tafel 1994 R mit 4 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme: 9,0 %

2.3 DAV-Tafel 1994 R mit 3,25 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme: 5,9 %

2.4 DAV-Tafel 1994 R mit 1,5 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme: 0,2 %

2.5 DAV-Tafel 1994 R mit 2,75 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme: 0,3 %

2.6 DAV-Tafel 2004 R mit 2,75 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme: 0,2 %

2.7 DAV-Tafel 2004 R mit 2,25 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme: 0,2 %

2.8 DAV-Tafel 2004 R ohne Tod in Aufschiebzeit mit 1,75 % Rechnungszins, keine Zillmerung: 3,0 %

2.9 DAV-Tafel 2004 R ohne Tod in Aufschiebzeit mit 1,25 % und 0,9 % Rechnungszins, keine Zillmerung: 1,8 %.

Die Deckungsrückstellung für Bonussummen, die den Versicherten im Rahmen der Überschussbeteiligung zugewiesen wurden, wird nach den obigen Rechnungsgrundlagen gebildet.

Für die Rentenversicherungen nach der Tafel 49/51 und nach der DAV-Tafel 1994 R und für die betriebseigene Pensionsversicherung nach der Tafel 49/51 ist eine Anpassung an aktuali-

sierte Rechnungsgrundlagen erforderlich, um der Entwicklung der Lebenserwartung Rechnung zu tragen.

Dazu wird entsprechend den in den Veröffentlichungen VerBaFin 1/2005 der BaFin bekannt gegebenen Grundsätzen eine aus aktuarieller Sicht auf der Basis der Tafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 in Form der Selektionstafel ausreichende zusätzliche Deckungsrückstellung gestellt, die sich durch lineare Interpolation der mit den einzelnen Tafeln berechneten Deckungsrückstellungen ergibt. Dabei beträgt der zugrunde liegende Rechnungszins für die Rentenversicherungen nach der Tafel 49/51 2,05 %, für die betriebseigenen Pensionsversicherungen des Altbestandes 2,21 % für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre, für den Zeitraum nach Ablauf von 15 Jahren 4 %.

Laut § 341 f Absatz 2 HGB sind bei der Bildung der Deckungsrückstellung auch die gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte des Unternehmens für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Die Bestimmung der zu erwartenden Erträge des Unternehmens richtet sich gemäß § 5 Absatz 3 DeckRV für den Neubestand nach dem von Null-Kupon-Euro-Zinsswapsätzen mit einer Laufzeit von zehn Jahren innerhalb der letzten 10 Jahre. Für das Geschäftsjahr 2017 ergibt sich ein Referenzzins von 2,21 %. Im von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Zinsverstärkungsgeschäftsplan wurde der für den Altbestand dem Referenzzins entsprechende Satz für alle eingeleiteten Verträge außer den betriebseigenen Pensionsversicherungen auf 2,05 % festgesetzt. Für Verträge, deren maßgeblicher Rechnungszins in den nächsten 15 Jahren

höher ist als der gemäß vorstehender Unterscheidung zum Vertrag gehörende Zinssatz, ist für die einzelvertragliche Berechnung der Deckungsrückstellung für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre das Minimum aus diesem Zinssatz und dem maßgeblichen Rechnungszins zu verwenden, für den Zeitraum nach Ablauf von 15 Jahren der jeweils maßgebliche Rechnungszins. Die Berechnung wurde durchgeführt und gemäß § 341 f Absatz 2 HGB eine zusätzliche Zinszusatzreserve in Höhe von 60,6 Millionen € für das Geschäftsjahr 2017 gebildet. Damit erreichte der Stand der Zinszusatzreserve 276,8 Millionen €.

Für die Deckungsrückstellung der Berufsunfähigkeitsversicherungen und der Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erfolgte eine Vergleichsrechnung unter Verwendung der DAV-Rechnungsgrundlagen 1997 I, TI und RI mit dem gemäß vorigen Absatz für Alt- bzw. Neubestand unterschiedlichen Zins als Rechnungszins für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre und 4 % bzw. dem jeweiligen kalkulatorischen Rechnungszins für den Zeitraum nach Ablauf von 15 Jahren.

Für die Deckungsrückstellung der Pflgerenten-Zusatzversicherungen erfolgte eine Vergleichsrechnung unter Verwendung der Rechnungsgrundlagen der DAV 2008 P.

Innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist ein Fonds für Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen gebildet. Für die Versicherungen des Neubestands bis zur Tarifgeneration 9000 wird der Teil des bei Ablauf fälligen Schlussüberschussanteils gebunden, der dem Verhältnis der abgelaufenen Dauer zu der gesamten Dauer entspricht, und auf den jeweiligen Bilanztermin abgezinst. Im Altbestand werden die bis zum Bilanztermin angesammelten Anwartschaften jeder einzelnen

Versicherung auf den folgenden Versicherungsjahrestag abgezinst. Unter Berücksichtigung von Tod und Storno beträgt der Diskontsatz für die Schlussüberschussanteile des Altbestandes 1,25 %, für Versicherungen des Neubestands beträgt der Diskontsatz ebenfalls 1,25 %. Für die Versicherungen des Neubestands ab der Tarifgeneration 9000 sind die bis zum Bilanztermin bisher angesammelten Schlussüberschussanteile in Promille der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss zuzüglich eines Bonusdeckungskapitals bzw. eines Ansammlungsguthabens gebunden. Die Verzinsung erfolgt mit dem Ansammlungszinssatz. Die Berechnungen erfolgen einzelvertraglich.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfall einzeln ermittelt. Es wird eine Spätschadenreserve gebildet, die nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre berechnet wird. Dies gilt sowohl für den Bruttobetrag als auch für den Rückversicherungsanteil. Die einbezogenen Regulierungsaufwendungen betreffen nur die Bruttorekstellung und nicht den Rückversicherungsanteil der Rückstellung. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird gemäß dem steuerlichen Erlass ermittelt. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Rückkäufe wird einzeln mit dem tatsächlichen technischen Versicherungsbeginn und zum jeweiligen Kündigungstermin nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung der in den Versicherungsbedingungen getroffenen Vereinbarungen berechnet, entsprechend für Versicherungen des Altbestandes im Sinne des § 336 VAG nach den geschäftsplanmäßigen Festlegungen.

Die Ausgleichsrückstellung wird nach den Aufgaben und Rechnungsgrundlagen der führenden Versicherungsunternehmen passiviert.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden einzelvertraglich ermittelt. Dabei werden die zum Bilanzstichtag vorhandenen Fondsanteile mit dem Kurswert der Fondsanteile zum Bilanzstichtag bewertet. Aufgrund der Bewertung der zertifikatbasierten Tarife zu Marktkursen auf der Aktivseite, erfolgt auf der Passivseite ein einzelvertraglicher Abgleich mit den garantierten Rückkaufwerten. Der aufzufüllende Betrag wird als zusätzliche Rückstellung in Höhe von 0,2 Tsd € in die Bilanz eingestellt.

Die Pensionsrückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der um Fluktuation erweiterten Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck berechnet. Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 10 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zum Bilanztermin betrug dieser Zinssatz 3,68 %. Außerdem wurde ein Rententrend von 1,55 % p.a. sowie ein Gehaltstrend von 2,00 % p.a. bei der Berechnung angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und den vergangenen 7 Geschäftsjahren beträgt

€ 5 055 626,00. Der dabei verwendete durchschnittliche Zinssatz der letzten 7 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren betrug am Bilanzstichtag 2,80 %.

Aufgrund des Übergangs auf die Bewertung gemäß BilMoG fand Artikel 67 Absatz 1 EGHGB Anwendung, d.h. der zum 1.1.2010 ermittelte Unterschiedsbetrag wird bis spätestens zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr mit mindestens einem Fünfzehntel aufwandswirksam erfasst. Der auf das Geschäftsjahr entfallende Anteil wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Die dadurch nicht in der Bilanz ausgewiesene Pensionsrückstellung beträgt € 3 165 170,00.

Die Rückstellung für Jubiläumsleistungen wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen – entsprechend den um die Fluktuation erweiterten Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck – ermittelt. Als Bewertungsmethode wurde die projected unit credit method (PUC-Methode) angesetzt. Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV veröffentlichten Zinssatz bei einer durchschnittlichen Laufzeit der Verpflichtung von 15 Jahren. Zum Bilanztermin betrug dieser Zinssatz 2,80 %. Bei der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 2,00 % p.a. angesetzt.

Die ausgewiesene Rückstellung für Altersteilzeit umfasst die nicht nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB zu verrechnenden Schulden für Altersteilzeitverpflichtungen und beträgt € 1 213 821,00. Der nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB zu verrechnende Anteil der Schulden wird unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen und beträgt vor der Verrechnung € 2 221 766,00.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird nach finanz- und versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV veröffentlichten Zinssatz, der auf die entsprechende Restlaufzeit interpoliert wurde. Zum Bilanztermin betrug dieser Zinssatz 1,41 %. Die Altersteilzeitverträge wurden als Vereinbarungen mit Abfindungscharakter eingestuft und dementsprechend bewertet.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und sonstige Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Alle übrigen Passivposten werden mit den Nominalwerten bzw. Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres 2017 sind nicht eingetreten.

Entwicklung der Aktivposten A I. bis A III. im Geschäftsjahr 2017

	Bilanzwerte Vorjahr Tsd €	Zugänge Tsd €	Umbuchungen Tsd €
A I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	227 282	3 880	0
A II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	207 554	23 009	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	29 472	11 340	0
3. Beteiligungen	165 469	164 583	0
4. Summe A II.	402 495	198 932	0
A III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1 208 233	1 887 600	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	635 394	357 332	0
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	733 632	424 114	0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	133 700	27 500	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	60 068	52 895	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	12 634	881	0
d) übrige Ausleihungen	34 090	11 000	0
5. Andere Kapitalanlagen	106	0	0
6. Summe A III.	2 817 857	2 761 322	0
Insgesamt	3 447 634	2 964 134	0

	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €
	13 623	0	2 093	215 446
	4 210	0	365	225 988
	2 263	0	3 340	35 209
	18 664	0	1 561	309 827
	25 137	0	5 266	571 024
	2 142 315	0	1 267	952 251
	494 267	2 001	901	499 559
	203 824	0	0	953 922
	64 000	0	0	97 200
	58 965	0	0	53 998
	3 158	0	0	10 357
	0	0	0	45 090
	0	0	0	106
	2 966 529	2 001	2 168	2 612 483
	3 005 289	2 001	9 527	3 398 953

„Auf unser **Miteinander** ist einfach Verlass –
intern wie auch im **Zusammenspiel** mit unseren
Partnern im Vertrieb.“

OE Sportmarketing

v.l. Michael Panitz, Sophia Kleine-Kraneburg,
Thomas Jäschke, Ilgar Can



Ermittlung der Zeitwerte

Bilanzposten	Buchwert ¹⁾ Tsd €	Zeitwert Tsd €	Saldo Tsd €
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	215 446	478 696	263 250
Anteile an verbundenen Unternehmen	225 988	231 314	5 326
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	35 209	35 209	0
Beteiligungen	309 827	336 515	26 688
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	952 251	961 421	9 170
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	499 559	505 773	6 214
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	953 922	1 038 389	84 467
Sonstige Ausleihungen	210 437	217 185	6 748
Andere Kapitalanlagen	106	20 449	20 343
Gesamt	3 402 745	3 824 951	422 206

¹⁾ Bei den Buchwerten von zu Nennwerten bilanzierten Kapitalanlagen sind die Effekte aus Agio berücksichtigt. Daraus resultiert eine Abweichung zu den in der Bilanz unter Aktiva A. III. 4. ausgewiesenen sonstigen Ausleihungen.

Die Zeitwerte der Grundstücke wurden nach dem Ertragswertverfahren zum 31.12.2017 ermittelt. Für die zum Nennwert sowie für die gemäß § 341 c Absatz 3 HGB zu den Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen erfolgt die Bewertung durch die Depotbank bzw. durch ein gesondertes Verfahren. Als Grundlage für die Kursberechnung dienen die Renditen auf Basis der Swap-Kurve und der Geldmarktsätze Euribor sowie die nach Marktsituation entsprechend angepassten Spreads. Die Zeitwerte der übrigen zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen wurden mit dem Börsenkurs am Bilanzstichtag, mit dem Ertragswertverfahren bzw. mit dem Net Asset Value ermittelt.

Bei den Beteiligungen sind Einzelwerte mit Buchwerten von 117,4 Millionen € und Zeitwerten von 113,4 Millionen € enthalten. Auf eine Abschreibung wurde verzichtet, da der Unterschiedsbetrag wegen der Langfristigkeit der Investments in Private Equity bzw. Infrastruktur und erneuerbare Energien nicht dauerhaft ist.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind Papiere mit Buchwerten von 129,7 Millionen € und Zeitwerten von 125,4 Millionen € enthalten. Auf Abschreibungen wurde verzichtet, da nicht von einer dauernden Wertminderung ausgegangen wird.

Die Buchwerte der direkt und indirekt in den Anteilen an Investmentvermögen gehaltenen Aktien betragen 13,4 % der gesamten Kapitalanlagen.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

	Tsd €
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	2 590 510
Zu beizulegenden Zeitwerten	2 911 935
Saldo	321 425

Angaben zur Aktiva

A. Kapitalanlagen

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Grundstücke sind mit Hypotheken- und Grundschulden von € 701 241,53 belastet, die unter „Andere Verbindlichkeiten“ ausgewiesen sind.

III. 1. Anteile an Investmentvermögen

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2017 €	Zeitwert 31.12.2017 €	Bewertungsreserve 31.12.2017 €	Ausschüttung in 2017 €
Gemischte Fonds UI-Bavarian Lion-Fonds	840 678 003,94	840 678 003,94	0,00	6 357 748,53

Bei diesen Investmentfonds hält die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. jeweils mehr als 10 % der Anteile.

Die Fondsanteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

III. 4. Sonstige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen weisen mit € 14 753 190,15 Namensgenussscheine und mit € 30 336 396,86 stille Beteiligungen aus.

III. 5. Andere Kapitalanlagen

Diese Position enthält mit € 106 250,00 ausschließlich inländische GmbH-Anteile.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Anlagestock	Anteile Stück	Bilanzwert €
Aberdeen Global - World Resources Fund S2 USD	3,48	583,97
Aberdeen Global II - Euro Government Bond Fund A2	20,90	2 800,29
AXA Defensiv Invest	669,89	38 549,26
Credit Suisse Eq. Fd. (Lux) Small Cap Europe	2,51	6 390,05
DBV-Win Fund Dow Jones Industrial Average FLV	146,60	6 753,43
DBV-Win Fund Euro Stoxx 50 FLV	595,90	27 446,78
DWS FlexPension 2021	1 928,96	236 972,76
DWS FlexPension 2022	1 499,99	286 283,16
DWS FlexPension II 2028	249,00	2 550,68
DWS FlexPension II 2029	304,18	157 443,14
DWS FlexPension II 2030	3,48	496,90
DWS FlexPension II 2031	248,45	34 049,29
Fidelity International Fund US FLV	19,74	2 820,03
Fidelity International Fund FLV	2,32	393,57
FT AccuGeld (PT)	368,03	26 104,69
DWS Top 50 Welt	284,66	28 870,52
iShares DAX	24 411,54	2 738 242,10
Dt. Bank London	10 836,15	1 375 303,17
Dt. Bank London	71 907,98 ¹⁾	71 907,98
Gesamt		5 043 961,77

¹⁾ Nominalwert in Euro

D. Sonstige Vermögensgegenstände

III. Andere Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position ist mit € 3 792 337,72 der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem niedrigeren Nennbetrag bei Namensschuldverschreibungen enthalten.

Angaben zur Passiva

A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

	€	€
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		10 000 000,00
2. andere Gewinnrücklagen		
Stand 1.1.2017	112 071 397,49	
Einstellung im Geschäftsjahr	6 400 000,00	118 471 397,49
Stand 31.12.2017		128 471 397,49

B. Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

I. Beitragsüberträge

Die fälligen Rückversicherungsbeiträge sind stets für ein volles Versicherungsjahr zum jeweiligen Jahrestag unabhängig von der originalen Zahlweise des Vertrages im Voraus fällig. Deshalb übersteigen die Beitragsüberträge des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts (Posten B.I.2.) den Bruttobetrag der Beitragsüberträge (Posten B.I.1.).

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand 1.1.2017	185 949 991,59
Zuführung im Geschäftsjahr	4 174 740,70
Entnahme im Geschäftsjahr	24 504 653,17
Stand 31.12.2017	165 620 079,12
davon entfallen	
a) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	14 711 800,41
b) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	11 879 155,60
c) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	2 324 280,83
d) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a	21 756,06
e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und d	77 907 725,91
f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	15 222 597,56
g) auf den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a bis f)	43 552 762,75

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist für die vertragliche Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt. Im Geschäftsjahr wurden € 3 687 057,59 als Einmalbeiträge zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet. Die restliche Entnahme betrifft Überschussanteile, die den Versicherten zur verzinslichen Ansammlung vergütet, als Rückkaufwert ausbezahlt oder auf Beiträge verrechnet wurden.

Die Überschussbeteiligung der Versicherten ist angegeben (siehe Inhaltsverzeichnis).

D. Andere Rückstellungen

III. Sonstige Rückstellungen

	€
Altersteilzeit	1 213 821,00
Gehalts- und Urlaubsverpflichtungen	705 608,50
Jubiläumsleistungen	479 861,00
Kosten des Jahresabschlusses	368 000,00
Sonstige	1 385 737,46
Gesamt	4 153 027,96

F. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:

1. Versicherungsnehmern

Diese Position enthält € 78 034 982,27 verzinslich angesammelte Überschussanteile.

III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren betragen € 772 792,96.

IV. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren betragen € 286 340,51.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2017 €	2016 €
Gebuchte Bruttobeiträge aus:		
Einzelversicherungen	113 840 789,44	83 281 463,67
Kollektivversicherungen	43 133 429,14	47 998 801,61
	156 974 218,58	131 280 265,28
Gebuchte Bruttobeiträge nach:		
laufenden Beiträgen	101 860 510,92	111 311 309,26
Einmalbeiträgen	55 113 707,66	19 968 956,02
Gesamtes Versicherungsgeschäft	156 974 218,58	131 280 265,28

Rückversicherungssaldo

	2017 €	2016 €
Verdiente Beiträge der Rückversicherer	- 24 869 820,10	- 27 623 928,68
Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	+ 32 058 506,89	+ 58 111 961,50
Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	+ 10 942 281,40	+ 10 664 708,76
Anteil der Rückversicherer an der Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung	- 249 175 382,24	- 29 996 512,65
Gesamtes Versicherungsgeschäft	- 231 044 414,05	+ 11 156 228,93

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2017 Tsd €	2016 Tsd €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungs- vertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	2 193	2 348
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	991	836
3. Löhne und Gehälter	23 921	25 380
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3 842	3 804
5. Aufwendungen für Altersversorgung	3 724	2 413
6. Aufwendungen insgesamt	34 671	34 781

Sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Die Angaben gemäß § 277 Absatz 5 HGB betreffen ausschließlich Erträge aus der Abzinsung.

Die sonstigen Aufwendungen umfassen unter anderem die Aufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellungen für Altersteilzeit-, Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen. Aufwendungen aus der Abzinsung der zu verrechnenden Altersteilzeitverpflichtung werden dabei mit den Erträgen aus dem Deckungsvermögen gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 HGB saldiert. Die zu verrechnenden Aufwendungen aus der Abzinsung der Altersteilzeitverpflichtung betragen € 30 805,00, die verrechneten Erträge aus dem Deckungsvermögen belaufen sich auf € 17 163,43.

Außerordentliche Aufwendungen

Diese Position enthält mit € 452 168,00 den Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen aufgrund des Wahlrechtes gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 1 EGHGB.

Anzahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt

	2017	2016
Innendienstangestellte	285	293
Außendienstangestellte	44	47
Auszubildende	17	18
	346	358

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Anteilsliste gemäß § 285 Nr.11 HGB

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital €	Ergebnis €
LION UMBRELLA FUND I S.A., SICAV-RAIF, Senningerberg (Luxemburg) ¹⁾	75,00	n.a.	n.a.
Liegenschafts-Verwaltungs-OHG der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., München	98,53	9 385 075,16	- 444 112,95
BBV Holding für Finanzbeteiligungen GmbH, München ²⁾	100,00	18 051 924,56	+ 3 007 880,93
Compexx Finanz GmbH, Regensburg ³⁾	100,00	4 304 884,05	+ 673 264,59
BBV-Leben Immobilienverwaltungsgesellschaft oHG, München	100,00	9 239,68	- 760,32
BBV Holding AG, München	100,00	139 122 800,22	- 9 614 698,23
BBV Holding für Versicherungsunternehmen GmbH, München ²⁾	100,00	144 849 045,16	0,00
BBV-Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH, München ²⁾	100,00	28 763 367,98	0,00
Bayerische Beamten Versicherung AG, München ²⁾	100,00	33 329 407,20	0,00
BBV-Holding für Lebensversicherungsunternehmen GmbH, München ²⁾	100,00	46 715 177,19	0,00
Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG, München ²⁾	100,00	58 163 232,53	0,00
die Bayerische IT GmbH, München ²⁾	100,00	14 523 679,48	0,00

¹⁾ Gesellschaft im Gj. 2017 gegründet.

²⁾ Diese Gesellschaften haben Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen.

³⁾ Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich auf das Gj. 2016.

Derivative Finanzinstrumente

Der Einsatz strukturierter Produkte und sonstiger derivativer Finanzinstrumente erfolgt im Rahmen der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen bzw. innerbetrieblichen Vorgaben. Zerlegungspflichtige strukturierte Produkte wurden nicht erworben.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge. Diese betragen über die Summe aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Unternehmen maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus ergeben sich derzeit keine Verpflichtungen. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge bis zur Höhe von höchstens weiteren 1 Promille der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 3,9 Millionen €. Zusätzlich hat sich die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zustellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge; dies entspricht einer Verpflichtung von 35,0 Millionen €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden am Bilanzstichtag mit 366,0 Millionen € für noch nicht eingeforderte Einlagen bei Beteiligungen, mit 83,3 Millionen € aus Finanzierungszusagen und mit 23,3 Millionen € für mehrjährige Mietverträge. Von den nicht eingeforderten Einlagen entfielen 8,4 Millionen € auf verbundene Unternehmen, von den Finanzierungszusagen 17,3 Millionen €.

Für die Kundenprodukte „BBV-Strategie-Rente XXL“ und „BBV-Basis-Rente XXL“ bestehen für den Verein bis zum Jahr 2042 Verpflichtungen aus mehrjährigen Andienungsrechten des Emittenten für Schuldverschreibungen späterer Jahre in einer Gesamtsumme von 239,0 Millionen €; auf das Jahr 2018 entfallen hiervon 15,7 Millionen €. Zugleich besteht aber auch ein Andienungsrecht an den Emittenten zur Rückgabe dieser Wertpapiere zum jeweiligen Marktpreis.

Für eine Darlehensforderung im Rahmen der Finanzierung eines Immobilienfonds wurde, befristet bis zum 31.12.2018, ein bedingter Forderungsverzicht über maximal 15,0 Millionen € erklärt. Der Forderungsverzicht tritt nur ein, wenn über das Vermögen des Immobilienfonds ein Insolvenzverfahren eröffnet wird und die Komplementärin dieses Fonds aus ihrer Patronatserklärung in einer Höhe in Anspruch genommen wird, die die dafür gebildete Rückstellung übersteigt.

Abschlussprüfer

Für das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar der Abschlussprüfer wird auf die Anhangangaben im Konzernabschluss der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. verwiesen.

Zusätzlich zur Abschlussprüfung wurden für die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. bzw. für von dieser beherrschte Unternehmen folgende Leistungen erbracht: Prüfung des Konzernabschlusses sowie der Solo- und Gruppensolvabilitätsübersicht, Prüfung der Jahresabschlüsse und Solvabilitätsübersichten von beherrschten Tochterunternehmen, Prüfung gem. § 7 Abs. 5 SichLVFinV, Prüfung gem. § 24 FinVermV, Prüfung Abhängigkeitsbericht gem. § 313 AktG, Steuerberatungsleistungen in Zusammenhang mit Verrechnungspreisdokumentationen, VersSt-Erklärungen und der E-Bilanz sowie Beratungsleistungen in Zusammenhang mit IT-Systemen und Prozessen, die nicht rechnungslegungsrelevant oder Gegenstand einer Prüfung des Abschlussprüfers sind.

Bezüge des Vorstands sowie des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr € 646 548,24, die der früheren Mitglieder des Vorstands oder ihrer Hinterbliebenen € 892 302,78. Für die laufenden Pensionen und Anwartschaften für frühere Mitglieder des Vorstands sowie ihrer Hinterbliebenen wurde eine Rückstellung in Höhe von € 10 945 036,00 gebildet. Die Vergütung des Aufsichtsrats betrug im Geschäftsjahr € 105 000,00.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind namentlich genannt (siehe Inhaltsverzeichnis).

München, den 19. April 2018

Der Vorstand

Dr. Herbert Schneidemann

Martin Gräfer

Thomas Heigl

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayerische Beamten
Lebensversicherung a.G., München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für

das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen

Die nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen betreffen den wesentlichen Bestand der Bilanzposten Aktien, Aktien oder Anteile an Investmentvermögen und andere nichtfestverzinsliche Wertpapiere, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Sonstigen Ausleihungen und Anderen Kapitalanlagen. Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Vereins im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ auf der Seite 33, Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Risikobericht“ auf den Seiten 14 und 15 enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. zum 31. Dezember 2017 betragen die nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen TEUR 2 112 925. Der Anteil der nicht notierten sonstigen Kapitalanlagen beträgt 61,0 % der Bilanzsumme und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage des Vereins.

Die nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen werden entweder zu Anschaffungskosten, vermindert um Teiltilgungen, bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert (bei Zuordnung zum Anlagevermögen) oder zum niedrigeren Zeitwert (bei Umlaufvermögen) bilanziert. In Bezug auf die Buchwerte besteht bei den Kapitalanlagen, bei denen der beizulegende Wert bzw. der Zeitwert zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwertes liegt, das grund-

sätzliche Risiko, dass diese Werte nicht zutreffend ermittelt werden und daher

- die Zeitwertangabe im Anhang nicht korrekt ist,
- eine voraussichtliche dauernde Wertminderung in wie Anlagevermögen bewerteten Beständen nicht erkannt wurde und eine Abschreibung daher unterbleibt oder
- in wie Umlaufvermögen bewerteten Beständen eine Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert nicht vorgenommen wird oder
- bei einer Wertaufholung eine Zuschreibung unterbleibt oder nicht in erforderlichem Umfang vorgenommen wird.

Ein Risiko liegt bei den nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen vor, deren Zeitwerte nicht unmittelbar aus einem aktiven Markt abgeleitet werden können, sondern anhand von alternativen Bewertungsverfahren abgeleitet werden müssen. Dies erfordert in der Regel die Auswahl der adäquaten risikofreien Zinsstrukturkurve. Die Ermittlung der Zeitwerte durch die Auswahl und Ableitung von am Markt beobachtbaren Parametern ist insbesondere komplex, wenn es sich nicht um „Plain-Vanilla-Produkte“ handelt und hinsichtlich der getroffenen Annahmen von Einschätzungen und Beurteilungen des Vereins abhängig ist. Dies gilt insbesondere für den bonitätsgerechten Zinsaufschlag (Spread), da hier in vielen Fällen keine emittentenspezifischen Bonitätsinformationen zum Bilanzstichtag vorliegen.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unsere Prüfung der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir risikoorientiert durchgeführt. Diese beinhaltete insbesondere folgende wesentliche Tätigkeiten:

- Wir haben den Prozess zur korrekten Übermittlung der Zeitwerte durch ein externes Kreditinstitut sowie zur Einspielung der bewertungsrelevanten Inputfaktoren in das

Bestandsführungssystem für Kapitalanlagen einschließlich der eingerichteten Kontrollen geprüft. Wir haben uns durch Funktionsprüfungen von der Wirksamkeit der installierten Kontrollen überzeugt.

- Die Zeitwerte der nicht notierten Anteile an Investmentvermögen haben wir anhand der mitgeteilten Rücknahmepreise nachvollzogen.
- Wir haben weiterhin die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle in Bezug auf ihre finanzmathematische Eignung beurteilt. Zudem haben wir das Vorgehen zur Ermittlung der Inputfaktoren für die Bewertungsmodelle geprüft. Unter Einbezug unserer Kapitalanlagespezialisten haben wir die Systematik der Parametrisierung gewürdigt. Die verwendeten Parameter haben wir mit aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Werten und internem Benchmarking verglichen und mit den Verantwortlichen des Vereins erörtert.
- Soweit Parameter nicht am Markt beobachtbar waren, haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen anhand von Transaktionen im Geschäftsjahr beurteilt.
- Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen des Vereins auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.
- Wir haben anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. Für die wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir geprüft, ob die Abschreibungen (insbesondere bonitätsbedingte) und die Zuschreibungen zutreffend vorgenommen wurden. Bei den wie Umlaufvermögen bewerteten Sonstigen Kapitalan-

lagen haben wir uns davon überzeugt, dass unabhängig vom Zeitwert maximal die jeweiligen fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt wurden.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen zur Ermittlung der Zeitwerte der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen sind insgesamt angemessen. Erforderliche Abschreibungen und Zuschreibungen wurden vorgenommen.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Vereins im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ auf den Seiten 33 bis 35. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Risikobericht“ auf den Seiten 13 und 14 enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Verein weist in seinem Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung brutto in Höhe von EUR 2 985,4 Mio. aus (rd. 86,2 % der Bilanzsumme).

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertungen der Deckungsrückstellungen erfolgen prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die einzelnen Deckungsrückstellungen werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zin-

sinduzierte Reservestärkung). Die Verwendung dieser Annahmen ist teilweise ermessensbehaftet.

Das Risiko für über- oder unterbewertete einzelvertragliche Deckungsrückstellungen besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten Verwendung der Berechnungsparameter. Für die Bemessung der Deckungsrückstellung im Ganzen liegt darüber hinaus ein Risiko in der Sicherstellung der Vollständigkeit des zur Berechnung verwendeten Versicherungsbestands vor.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuare eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben geprüft, ob die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützen wir uns auf die von dem Verein eingerichteten Kontrollen und prüfen, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei prüfen wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen, Statistiksystemen und dem Hauptbuch, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen wechselnden Teilbestand (im Geschäftsjahr rd. 70 % des Bestandes) die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von dem Verein ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von dem Verein getroffenen Annahmen zum Refe-

renzzins und zu den jeweils angesetzten Kostenmargen, Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit überprüft.

- Wir haben geprüft, ob die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reservestärkungen.
- Wir haben geprüft, ob die von der Deutschen Aktuar Vereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mit Hilfe der internen Gewinnzerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem gleichen wir die Entwicklungen der einzelnen Teilbestände der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellungen ab, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend werten wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars aus; insbesondere überzeugen wir uns davon, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Bewertung der Deckungsrückstellung ist nach Maßgabe der handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften insgesamt angemessen. Die Berechnungsparameter sind insgesamt angemessen und wurden ausgewogen angewendet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbe-

richt, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Dar-

stellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender und geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 10. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. August 2017 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1987 als Abschlussprüfer der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche
Wirtschaftsprüfer ist Dirk Hildebrand.

München, den 20. April 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hildebrand
Wirtschaftsprüfer

gez. Peschel
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Die Versicherungsbranche befindet sich in einem grundlegenden Veränderungsprozess. Dabei ist für die Gesellschaften entscheidend, sich im Markt den durch die Niedrigzinsphase und den spürbaren Wettbewerbsdruck entstehenden Anforderungen erfolgreich zu stellen. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung während des Berichtszeitraums laufend überwacht und konstruktiv begleitet. Er hat sich durch detaillierte schriftliche und mündliche Berichte über die Entwicklung der Geschäfte, die Lage des Unternehmens, die beabsichtigte Geschäftspolitik und Unternehmensplanung und über bedeutsame Geschäftsvorfälle sowie über die veränderten Marktanforderungen unterrichten lassen und die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung zustimmungsbedürftigen Vorgänge behandelt. Die Entwicklung der wesentlichen Tochter und Beteiligungsgesellschaften war in die Beratungen einbezogen.

Es fanden insgesamt zwei Sitzungen des Aufsichtsrats und zusätzlich eine Strategiediskussionsrunde aller Aufsichtsräte der Versicherungsunternehmen des Konzerns statt. Der Aufsichtsrat nahm darüber hinaus an einer Inhouse-Weiterbildungsveranstaltung der DVA zum Thema „Vertiefung Solvency II“ teil. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde außerdem laufend vom Vorstandsvorsitzenden über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet.

Der Aufsichtsrat fasste darüber hinaus auch außerhalb von Sitzungen acht Beschlüsse im schriftlichen Abstimmungsverfahren.

In seinen Sitzungen behandelte der Aufsichtsrat insbesondere die Einführung von Solvency II sowie die damit verbundenen Aktivitäten, die Positionierung des Vereins in Bezug auf Markt und Versicherungstechnik, den Aktuarbericht, die Überschussbeteiligung, die Immobilienengagements sowie die Auswirkungen der Niedrigzinsphase in Bezug auf die Kapitalanlagenpolitik und die Stellung der Zinszusatzreserve. Falls nötig wurden Richtlinien aktualisiert und, sofern der Aufsichtsrat zustimmungspflichtig ist, verabschiedet.

Die zukünftige Entwicklung des Vereins wird in besonderem Maße durch die festgeschriebene Unternehmensstrategie definiert – in diesem Zusammenhang wurden die aktualisierte Geschäfts- und Risikostrategie diskutiert und verabschiedet.

Zudem fanden vier Sitzungen des Ausschusses für Bilanz- und Risikomanagement statt, in der einzelne der vorgenannten Themen noch detaillierter behandelt wurden, unter anderem auch der aktuell noch laufende Rechtsstreit zur Nutzung der Marke „die Bayerische“ mit der Versicherungskammer Bayern. Zwar hat der Verein diesen in der ersten Instanz zu diesem Punkt deutlich gewonnen, allerdings ist die klageführende Partei in Berufung gegangen. Diese Frage wird voraussichtlich im Verlaufe des Jahres 2018 entschieden werden. Das Unternehmen geht davon aus, sich auch in der zweiten Instanz erfolgreich durchzusetzen. Die Nutzung der seit 2012 eingeführten Marke stellt aus Sicht des Aufsichtsrats einen besonderen Erfolgsfaktor auch für die Umsetzung der zukünftigen Unternehmensstrategie dar.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. An der Bilanzsitzung hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Abschlussprüfer teilgenommen. Er hat die vorgenommenen Prüfungshandlungen und -schwerpunkte erläutert und den Jahresabschluss kommentiert. Die Berichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern ausgehändigt.

An der Bilanzsitzung hat auch der Verantwortliche Aktuar des Vereins teilgenommen und die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Der Aufsichtsrat nahm die Ausführungen des Verantwortlichen Aktuars in seinem Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung vollumfänglich an. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017, der damit festgestellt ist.

Wir danken unseren Mitarbeitenden für ihren großen Einsatz in einem immer schwieriger werdenden Markt und dem Vorstand für seine aktive und weitsichtige Arbeit und bringen unsere besondere Anerkennung zum Ausdruck.

München, den 8. Mai 2018

Der Aufsichtsrat

Rolf Koch
Vorsitzender (ab 23.6.2017)

Erwin Flieger
Vorsitzender (bis 23.6.2017)

Überschussbeteiligung der Versicherten

Für den Gutschriftstermin 31.12.2018 bzw. für das Kalenderjahr 2018 werden zur Ausschüttung an die Versicherten die nachstehenden Überschussanteile erklärt. Soweit im Vorjahr andere Sätze Geltung hatten, sind sie in Klammern angegeben. Die genannten Überschussanteilsätze enthalten auch die Direktgutschrift.

I. Versicherungen nach Tarifen, die der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – (ehemals Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen) unterliegen

1. Jahresüberschussanteile für den Gutschriftstermin 31.12.2018

1.1 Kapital- und Rentenversicherungen mit laufender Beitragszahlung

1.1.1 System N

Die Versicherungen (einschließlich Bonus) erhalten einen Grundüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme bzw. in Prozent der Jahresrente, einen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags der Versicherung und einen Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Für das erste und das letzte Versicherungsjahr werden die Überschussanteile entsprechend dem Anteil des Versicherungsjahres am Kalenderjahr gegeben.

Es gelten die folgenden Sätze:

Abrechnungsverband	Tarife	Gewinngruppe	Grundüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %		Zinsüberschussanteil in %
				Männer	Frauen	
10 (Großleben)	1..	1, 47 (01/73, 01/86)	0,0	45	65	0,0
	4..	1, 47 (01/87)	0,0	35	35	0,0
20 (Vermögensbildung)	17.	2 (01/73, 01/86)	-	45	65	0,0
	47.	2 (01/87)	-	35	35	0,0
31 (Renten)	.6.	16 (01/55, 01/86, 07/94)	-	-	-	0,0
71 (Gruppenkapital)	1..	1, 47 (01/73, 01/86)	0,0	45	65	0,0
	4..	1, 47 (01/87)	0,0	35	35	0,0

1.1.2 System A

Die Versicherungen erhalten einen Grundüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme bzw. in Prozent der Jahresrente und einen Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Es gelten die folgenden Sätze:

Abrechnungsverband	Gewinnverband	Beginnjahre	Grundüberschussanteil in ‰		Zinsüberschussanteil in %
			Männer	Frauen	
10 (Großleben)	10.01	1924-1973	3,0	3,3	0,0
	10.02	1960-1973	2,0	2,3	0,0
	10.03	1973-1987	1,5	1,8	0,0
20 (Vermögensbildung)	20.01	1970-1973	0,65	0,95	0,0
	20.02	1973-1987	0,15	0,45	0,0
31 (Renten)	31.01	1955-1986	-	-	0,0
	31.02	1974-1986	-	-	0,0
32 (Pensionsversicherungen)	32.01	1939-1994	-	-	je 0,0*)
71 (Gruppenkapital)	71.01	1953-1974	2,0	2,3	0,0
	71.02	1973-1987	1,5	1,8	0,0

*) für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auch für beitragsfreie Versicherungen und Rentner

1.2 Beitragsfreie Kapital- und Rentenversicherungen sowie Rentenversicherungen mit laufender Rentenzahlung (ausgenommen laufende Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrenten)

1.2.1 System N

Beitragsfreie Kapitalversicherungen und beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit werden nach den gleichen Maßstäben und Sätzen am Überschuss beteiligt wie Versicherungen mit laufender Beitragszahlung.

Risiko-Zeitrentenversicherungen nach System S und T erhalten am Jahrestag der Rente, erstmals ein Jahr nach dem Übergang auf Rentenbezug, eine prozentuale Erhöhung der Rente um den Prozentsatz des Zinsüberschussanteils aus Großleben.

Leibrentenversicherungen mit laufender Rentenzahlung erhalten am Versicherungsjahrestag, erstmals ein Jahr nach dem Übergang auf Rentenbezug, aus der Überschussbeteiligung eine prozentuale Erhöhung der Rente. Diese Überschussbeteiligung setzt sich zusammen aus einem Zinsüberschussanteil und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven des Unternehmens in Höhe von 0,05 % (Vorjahr 0,03 %). Für das Jahr 2018 gelten folgende Sätze:

Rentenbeginnalter	Überschussatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	0,05 (0,03)	0,05 (0,03)
54 - 59	0,05 (0,03)	0,05 (0,03)
≥ 60	0,05 (0,03)	0,05 (0,03)

Bei Beitragsfreiheit durch BUZ-Leistungen gilt für die Hauptversicherung die gleiche Regelung wie für eine beitragspflichtige Versicherung.

1.2.2 System A

Beitragsfreie Kapitalversicherungen und beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Dabei gelten die gleichen Prozentsätze wie für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung.

Risiko-Zeitrentenversicherungen mit laufender Rente erhalten am Bilanztermin einen Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des vorherigen Bilanztermins in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes aus Großleben.

Versicherungen mit laufender Rentenzahlung (ausgenommen laufende Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitsrenten und Risiko-Zeitrenten) erhalten einen Überschuss in der in Ziffer 1.2.1 definierten Höhe. Diese Überschussbeteiligung setzt sich zusammen aus einem Zinsüberschussanteil und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven des Unternehmens.

Bei Beitragsfreiheit durch IZ- bzw. BUZ-Leistungen gilt für die Hauptversicherung die gleiche Regelung wie für eine beitragspflichtige Versicherung.

1.3 Verwendung der jährlichen Überschussanteile bei Kapital- und Rentenversicherungen

Soweit nicht im Einzelfall eine abweichende Regelung getroffen wurde, werden die jährlichen Überschussanteile bei allen Kapitalversicherungen mit Ausnahme der Risiko- sowie der Familiensterbegeldversicherungen als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet. Bei Rentenversicherungen werden die jährlichen Überschussanteile während der Aufschubzeit verzinslich angesammelt.

1.4 Risikoversicherungen im System S

Todesfall-Risikoversicherungen, Risiko-Zeitrentenversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen der 400er Tarife im System S erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des Beitrags, die sofort mit den laufenden Beiträgen verrechnet werden. Der Prozentsatz beträgt 35 %.

1.5 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif 495 und 496 im System N

Gewinngruppen 9, 12 (01/91)

Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des Beitrags (bei Tarif 496 des BUZ-Teils des Beitrags), die in der Regel sofort mit den Beiträgen verrechnet werden. Sie können auch nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz beträgt 15 % des Tarifbeitrags. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die verzinslich angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz beträgt 0 %.

1.6 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Beitragsrückgewähr nach Tarif 010, 490 und 496

Gewinngruppe 12 (01/73, 01/87, 01/91)

Der Rückgewährteil einer BUZR im System A und im System N erhält gesondert Zinsüberschussanteile in Prozent des Deckungskapitals des Rückgewährteils am vorhergehenden Bilanztermin, die nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz für das Jahr 2018 beträgt 0 %. Der BUZ-Teil ist je nach Überschussystem wie an entsprechender Stelle beschrieben am Überschuss beteiligt.

1.7 Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Invaliden

Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit laufender Barrente bzw. Beitragsbefreiung erhalten nach Ablauf eines Jahres jeweils am Bilanzstichtag eine Erhöhung der laufenden Rente. Der Satz beträgt 0 % der Barrente zuzüglich der Beitragsrente. Ist nur Beitragsbefreiung versichert, werden die Erhöhungen der Beitragsrente angesammelt und nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung fortgeschrieben.

1.8 Unfall-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen im System N gegen Einmalbeitrag erhalten jeweils am Bilanztermin Zinsüberschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die gemeinsam mit den Überschussanteilen der Hauptversicherung verwendet werden. Der Zinsüberschussanteilsatz entspricht dem Zinsüberschussanteilsatz der Hauptversicherung. Unfall-Zusatzversicherungen gegen laufende Beitragszahlung sind nicht gesondert am Überschuss beteiligt.

2. Einmalige Überschussanteile im Kalenderjahr 2018

2.1 Kapitalbildende Versicherungen im System N

Beim vorzeitigen Versicherungsfall wird ein Todesfallbonus in Höhe von 20 % der versicherten Leistung (ohne Bonus) geleistet, auf den der erreichte Bonus angerechnet wird.

2.2 Risikoversicherungen im System N

Todesfall-Risikoversicherungen nach dem Tarif 150, Risiko-Zeitrentenversicherungen nach Tarif 169 sowie Risiko-Zusatzversicherungen nach Tarif 080 erhalten im Versicherungsfall einen Todesfallbonus in Höhe von 80 % der versicherten Leistung.

Todesfall-Risikoversicherungen, Risiko-Zeitrentenversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen nach 400er Tarifen mit System N erhalten im Versicherungsfall einen Todesfallbonus in Höhe von 55 % der versicherten Leistung.

2.3 Risikoversicherungen im System A (abgeschlossen vor 1987)

Todesfall-Risikoversicherungen, Risiko-Zeitrentenversicherungen sowie Risiko-Zusatzversicherungen erhalten bei Beendigung der Risikoversicherung durch Ablauf, Tod oder vorzeitige Auflösung im Jahr 2018 einen einmaligen Überschussanteil in Höhe von 25 % der für die Risikoversicherung gezahlten Beitragssumme, bei beitragsfreien Versicherungen der Risikobeitragssumme.

3. Einmalige Schlussüberschussanteile im Kalenderjahr 2018

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres definiert. Im Rahmen der Deklaration für die Folgejahre können die Schlussüberschussanteile auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden und können auch ganz entfallen.

3.1 Kapitalversicherungen im System A

3.1.1 Schlussüberschussanteile bei Ablauf

Im Falle des Erlebens des Ablaufs der Versicherungs- bzw. Beitragszahlungsdauer sowie bei Tod (bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat des zu versorgenden Kindes) innerhalb der zwei vorhergehenden Versicherungsjahre erhalten beitragspflichtige Kapitalversicherungen, die im System A geführt werden, im Kalenderjahr 2018 einen einmaligen Schlussüberschussanteil. Er beträgt in den Abrechnungsverbänden 10, 20 und 71 (mit Ausnahme der Familiensterbegeldversicherungen und der Risikoversicherungen) 6 % der Versicherungssumme für jedes bis zu dem im Jahre 2002 abgelaufene Versicherungsjahr, 1,8 % der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2002 und vor dem 2.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre und 0 % der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre. Für Versicherungen im Gewinnverband 10.01 mit Beginnjahren bis einschließlich 1952 werden Schlussüberschussanteile nur für die nach dem 31.12.1969 begonnenen, abgelaufenen Versicherungsjahre geleistet.

3.1.2 Schlussüberschussanteile bei flexibler Auflösung

Beitragspflichtige Kapitalversicherungen in den unter 3.1.1 genannten Abrechnungsverbänden, die im System A geführt werden, erhalten bei Auflösung innerhalb der letzten fünf Versi-

cherungsjahre oder Tod (bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat des zu versorgenden Kindes) im fünf- bis drittletzten Beitragszahlungsjahr, sofern der Versicherte das versicherungstechnische 60. Lebensjahr vollendet hatte, im Kalenderjahr 2018 einen einmaligen Schlussüberschussanteil in Höhe von 6 % der Versicherungssumme für jedes vor dem 2.1.2002 begonnene Versicherungsjahr, 1,8 % der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2002 und vor dem 2.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre und 0 % der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre, jeweils nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen abgezinst. Für Versicherungen im Gewinnverband 10.01 mit Beginnjahren bis einschließlich 1952 werden Schlussüberschussanteile nur für die nach dem 31.12.1969 und vor dem 2.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre geleistet, jeweils nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen abgezinst.

3.1.3 Schlussüberschussanteile bei vorzeitigem Leistungsfall

Überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen in den unter 3.1.1 genannten Abrechnungsverbänden, die im System A geführt werden, erhalten 2018 bei Tod (bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat des zu versorgenden Kindes) vor dem drittletzten Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 6 % der Versicherungssumme

für jedes vor dem 2.1.2002 begonnene Versicherungsjahr, 1,8 ‰ der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2002 und vor dem 2.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre und 0 ‰ der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre, jeweils nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen abgezinst. Für Versicherungen in den Gewinnverbänden 10.01, 10.02, 20.01 und 71.01 werden Schlussüberschussanteile nur für die nach dem 31.12.1972 und vor dem 2.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre geleistet, jeweils nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen abgezinst.

3.1.4 Schlussüberschussanteile bei Kündigung

Beitragspflichtige Kapitalversicherungen in den unter 3.1.1 genannten Abrechnungsverbänden, die im System A geführt werden, erhalten bei Kündigung im Jahre 2018 einen nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen verminderten Schlussüberschussanteil, sofern ein Drittel der Beitragszahlungsdauer oder das zehnte Versicherungsjahr abgelaufen ist.

3.2 Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im System A

Gewinngruppen 9 (01/36), 12 (01/73, 01/87)

Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen 002, 009, 010, 209, 489 und 490 erhalten bei Ablauf der Versicherungsdauer im Jahre 2018 einen einmaligen

Überschussanteil in Prozent der gezahlten Beitragssumme (bei Tarif 010 und 490 des BUZ-Teils der Beitragssumme), bei beitragsfreien Versicherungen der Risikobeitragssumme. Der Satz beträgt für Beiträge bis zum 31.12.1980 43,75 % bei Männern bzw. 50 % bei Frauen und für Beiträge ab 1.1.1981 bis 31.12.1992 70 % bei Männern und 80 % bei Frauen.

Für Beiträge ab dem 1.1.1993 gelten folgende Überschussätze:

	Endalter bei Ablauf der BUZ-Versicherungsdauer		
	≤ 55	≤ 60	> 60
Männer	60	50	30
Frauen	70	60	40

Soweit für Invaliditäts-Zusatzversicherungen bereits Überschussanteile vor dem 1.1.1970 gutgeschrieben wurden, errechnet sich die Beitragssumme vom 1.1.1970 an.

Geht die Leistungsdauer über die Versicherungsdauer hinaus und besteht bei Ablauf der Versicherungsdauer Leistungspflicht, so wird der Schlussüberschussanteil gekürzt um 2 %-Punkte für jedes Jahr, um das die Leistungsdauer die Versicherungsdauer übersteigt.

Bei vorzeitiger Beendigung durch Abruf, Kündigung oder Tod wird ein nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen errechneter Wert geleistet.

3.3 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im System N (Tarif 495 und 496)

Gewinngruppen 9, 12 (01/91)

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im System N erhalten bei Ablauf der Versicherungsdauer im Jahre 2018 einen Schlussüberschussanteil in Prozent der gezahlten Beitragssumme (bei Tarif 496 des BUZ-Teils der Beitragssumme), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellten Versicherungen in Prozent des Risikobeitrags. Der Satz beträgt 15 % für Beiträge bis zum 31.12.1998 und 25 % für Beiträge ab dem 1.1.1999.

Geht die Leistungsdauer über die Versicherungsdauer hinaus und besteht bei Ablauf der Versicherungsdauer Leistungspflicht, so wird der Schlussüberschussanteil gekürzt um 2 %-Punkte für jedes Jahr, um das die Leistungsdauer die Versicherungsdauer übersteigt.

Bei vorzeitiger Beendigung durch Abruf, Kündigung oder Tod wird ein nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen errechneter Wert geleistet.

4. Verzinsliche Ansammlung gutgeschriebener Überschussanteile

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Rechnungszins einen Ansammlungsüberschussanteil. Für das Jahr 2018 beträgt der Satz 0 %.

Bei Zusatzversicherungen gilt für die verzinsliche Ansammlung derselbe Ansammlungszinssatz wie für die Hauptversicherung.

5. Verfahren zur Beteiligung an den Bewertungsreserven

Versicherungen, die außerhalb der Leistungsphase Zinsüberschüsse erhalten oder bei denen ein Ansammlungsguthaben vorhanden ist, werden an den Bewertungsreserven des Unternehmens beteiligt. Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden im Rahmen der laufenden Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven des Unternehmens werden monatlich ermittelt. Um eine durchgängige Bearbeitung der Vertragsbeendigungen bzw. Rentenbeginne sicherstellen zu können, werden für das Jahr 2018 folgende Bewertungszeitpunkte festgelegt:

- Kündigungen:
Monatsultimo des Vormonats (Ausnahme: 2.1.2018 für Kündigungen zum 31.1.2018)
- Versicherungsfälle:
Monatsultimo des Vor-Vormonats (Ausnahme: 2.1.2018 für Versicherungsfälle im Februar 2018)
- Ablauf der Versicherungs-/Aufschubdauer:
Monatsultimo 3 Monate vor dem Ablauftermin (Ausnahme: 2.1.2018 für Ablauftermin 31.3.2018)

Sollte der Anteil der Bewertungsreserven an den gesamten Kapitalanlagen zum Abgangszeitpunkt von dem Anteil zum verwendeten Bewertungszeitpunkt um mehr als 2 %-Punkte abweichen, so wird der Abgangszeitpunkt als Bewertungszeitpunkt gewählt.

6. Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

Im Geschäftsjahr 2018 abgehende bzw. auf Rentenbezug übergehende, anspruchsberechtigte Verträge der Abrechnungsverbände 10, 20, 31 und 71 erhalten einmalig bei Abgang/Ablauf Aufschubdauer unabhängig vom aktuellen Stand der Bewertungsreserven mindestens folgenden Anteil an den Bewertungsreserven:

0,1 % (Vorjahr 0,05 %) der Summe der Deckungskapitale (einschließlich Bonusdeckungskapitale) und der Ansammlungsguthaben der Hauptversicherung und einer ggf. eingeschlossenen Hinterbliebenenrentenzusatzversicherung an den Bilanzstichtagen seit 2003. Der letzte dabei zu berücksichtigende Bilanzstichtag ist der

- 31.12.2016 für Beendigungen zwischen 1.1.2018 und 31.3.2018 und der
- 31.12.2017 für Beendigungen zwischen 1.4.2018 und 31.12.2018.

Sollte der Anspruch an den Bewertungsreserven nach Punkt 5 die Mindestbeteiligung übersteigen, wird der Differenzbetrag zusätzlich ausgezahlt.

Der Satz für die Mindestbeteiligung wird jeweils für die Abgänge eines Geschäftsjahres definiert. Im Rahmen der Deklaration für die Folgejahre kann die Mindestbeteiligung jeweils neu festgelegt werden und ggf. auch entfallen.

7. Direktgutschrift

Eine Leistung aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven, die über die Mindestbeteiligung hinausgeht, wird als Direktgutschrift erbracht.

Ebenso erfolgt die Überschussbeteiligung in Form eines Todesfallbonus für Kapitalversicherungen gemäß Abschnitt 2.1 als Direktgutschrift.

Ansonsten erfolgt keine Direktgutschrift zum Bilanzstichtag 31.12.2018.

II. Versicherungen nach Tarifen, die nicht der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – (ehemals Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen) unterliegen

1. Jahresüberschussanteile zum Gutschriftstermin 31.12.2018

1.1 Kapital- und Rentenversicherungen mit laufender Beitragszahlung

Die Versicherungen (einschließlich Bonus) erhalten einen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags der Versicherung und einen Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Für das erste und das letzte Versicherungsjahr werden die Überschussanteile entsprechend dem Anteil des Versicherungsjahres am Kalenderjahr gegeben.

Es gelten die folgenden Sätze:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Tarife	Gewinngruppe	Risikoüberschussanteil in %	Zinsüberschussanteil in %	
111 (Einzelkapital)	160	60.	1, 47 (07/94)	35	0,0	
	260	80.	1 (01/98)	30	0,0	
	360	180.	1 (07/00)	30	0,0	
	460	580.	1 (01/04)	30	0,0	
	463	5841	30 (01/04)	10	0,0	
	760	8802	1 (01/07)	30	0,5	
	763	8841	30 (01/07)	10	0,5	
	860	9802	1 (01/08)	30	0,5	
	863	9841	30 (01/08)	10	0,5	
	(Vermögensbildung)	164	67.	2 (07/94)	35	0,0
		264	87.	2 (01/98)	30	0,0
		364	187.	2 (07/00)	30	0,0
		464	587.	2 (01/04)	30	0,0
		764	8872	2 (01/07)	30	0,5
		864	9872	2 (01/08)	30	0,5
113 (Einzelrenten)	162	86.	16, 20 (10/95)	-	0,0	
	262	286.	17 (07/00)	-	1,25	
	362	1863, 1867, 1883	16, 20 (07/00)	-	0,0	
	462	5863, 5867, 5883	16, 20 (01/04)	-	0,0	
	562	6863, 6865, 6867, 6883	16, 20 (01/05)	-	0,0	
	762	8863, 8865, 8867, 8883	16, 20 (01/07)	-	0,5	
	862	9863, 9865, 9867, 9883	16, 20 (01/08)	-	0,5	
	865	9864	38 (01/08)	-	0,5	
117 (Einzelrenten AVmG/AltZertG)	369	1864, 1866	18 (08/01)	-	0,0	
	469	5864, 5866	18 (01/04)	-	0,0	
	569	6866	18 (01/05)	-	0,0	
121 (Kollektivkapital)	170	62., 63.	45 (07/94)	35	0,0	
	175	60.	1, 47 (07/94)	35	0,0	
	270, 275	80.	1	30	0,0	
	375	180.	1	30	0,0	
	475	580.	1	30	0,0	
	471	5841	30	10	0,0	
	775	8802	1	30	0,5	
	771	8841	30	10	0,5	
	875	9802	1	30	0,5	
	871	9841	30	10	0,5	
125 (Kollektivrente)	132	Pensionsversicherung		-	je 0,0*)	
	172	86.	16, 20	-	0,0	
	272	286.	17	-	1,25	
	372	1863, 1867, 1883	16, 20	-	0,0	
	472	5863, 5867, 5883	16, 20	-	0,0	
	572	6863, 6865, 6867, 6883	16, 20	-	0,0	
	772	8863, 8865, 8867, 8883	16, 20	-	0,5	
	872	9863, 9865, 9867, 9883	16, 20	-	0,5	
	876	9864	16, 20	-	0,5	
	126 (Kollektivrente AVmG/AltZertG)	379	1866	18	-	0,0
479		5866	18	-	0,0	
579		6866	18	-	0,0	
124 (DUK-Kollektiv)	173**)	624	45 (07/94)	50	0,0	
	176	863	16	-	0,0	

*) für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auch für beitragsfreie Versicherungen und Rentner

***) diese Versicherungen erhalten zusätzlich einen Grundüberschussanteil von 0 % der Versicherungssumme (ohne Bonus)

1.2 Beitragsfreie Kapitalversicherungen und beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

1.2.1 Beitragsfreie Kapitalversicherungen und beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit (außer Tarif 13859, 15859 und 17859)

Sie werden nach den gleichen Maßstäben und Sätzen am Überschuss beteiligt wie Versicherungen mit laufender Beitragszahlung. Bei Beitragsfreiheit durch BUZ-Leistungen gilt für die Hauptversicherung die gleiche Regelung wie für eine beitragspflichtige Versicherung.

1.2.2 Beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit nach Tarif 13859, 15859 und 17859

Für Tranche 2013 (Tarif 13859) gilt:

Der Überschussanteilsatz 2018 beträgt 1,8 % minus Rechnungszins (Vorjahr 1,9 % minus Rechnungszins).

Für Tranche 2014 (Tarif 13859) gilt:

Der Überschussanteilsatz 2018 beträgt 1,8 % minus Rechnungszins (Vorjahr 1,9 % minus Rechnungszins).

Für Tranche 2015 (Tarif 15859) gilt:

Der Überschussanteilsatz 2018 beträgt 1,6 % minus Rechnungszins (Vorjahr 1,9 % minus Rechnungszins).

Für Tranche 2016 (Tarif 15859) gilt:

Der Überschussanteilsatz 2018 beträgt 1,3 % minus Rechnungszins.

Für Tranche 2017 (Tarif 17859) gilt:

Der Überschussanteilsatz 2018 beträgt 1,2 % minus Rechnungszins.

Für Tranche 2018 (Tarif 17859) gilt:

Der Überschussanteilsatz 2018 beträgt 1,1 % minus Rechnungszins in 2018 und 2019.

1.3 Verwendung der jährlichen Überschussanteile bei Kapitalversicherungen und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

Die Verwendung der jährlichen Überschussbeteiligung erfolgt gemäß den in den Bedingungen und im Versicherungsschein getroffenen Festlegungen.

1.4 Leibrentenversicherungen in der Rentenbezugszeit

Derartige Verträge erhalten Überschussanteile bezogen auf das Deckungskapital am Jahrestag. Diese Überschussanteile setzen sich zusammen aus einem Zinsüberschussanteil und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven des Unternehmens.

1.4.1 Leibrententarife (außer Tarife nach dem AVmG)

Bei Verwendung in voller Höhe zur Erhöhung der laufenden Rente (Überschussverwendung dynamische Rentenerhöhung) beträgt der Überschussatz (inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven) der Renten für 2018:

Für die Tarifgeneration 1800:

Gewinngruppen 15, 16, 20 (07/00)

Rentenbeginnalter	Überschussatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	0,05 (0,03)	0,05 (0,03)
≤ 59	0,05 (0,03)	0,05 (0,03)
≤ 63	0,05 (0,03)	0,05 (0,03)
> 63	0,05 (0,03)	0,05 (0,03)

für die Tarifgeneration 2800:

Gewinngruppe 17 (07/00)

Rentenbeginnalter	Überschussatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	1,1 (1,08)	1,2 (1,18)
≤ 59	0,9 (0,88)	1,1 (1,08)
≤ 63	0,8 (0,78)	1,0 (0,98)
> 63	0,7 (0,68)	0,9 (0,88)

für die Tarifgeneration 5800:
Gewinngruppen 15, 16, 20 (01/04)

Rentenbeginnalter	Überschusssatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	0,05 (0,03)	0,05 (0,03)
≤ 59	0,05 (0,03)	0,05 (0,03)
≤ 63	0,05 (0,03)	0,05 (0,03)
> 63	0,05 (0,03)	0,05 (0,03)

für die Tarifgeneration 6800: 0,05 (0,03) %,

für die Tarifgeneration 8800: 0,55 (0,53) %,

für die Tarifgeneration 9800: 0,55 (0,53) %,

für die Tarifgeneration 800: 0,05 (0,03) %,

für Tarif 13859 beträgt der Überschusssatz
1,05 (1,03) %,

für Tarif 15859 beträgt der Überschusssatz
1,55 (1,53) %.

Rententariife mit einer Todesfallkapitalleistung im Rentenbezug (Rückzahlgarantie) erhalten hierbei eine Überschussdynamikrente ohne Todesfallleistung. Bei Rententariifen mit einer vereinbarten Garantielaufzeit erhalten die Überschussdynamikrenten die gleiche restliche Garantielaufzeit wie die Hauptversicherung.

Für die Vereinbarung der Gewinnrente plus Dynamik gelten für das Jahr 2018 folgende Festlegungen:

1. Für Verträge mit Rentenbeginn vor 2011:

Die Höhe der Gewinnrente bleibt solange unverändert, wie sich der maßgebende Gewinnanteilsatz nicht ändert. Sie beträgt bei Rentenbeginn vor 2011 für die Tarifgeneration 2800 monatlich 0,08 % des Kapitalwertes der bei Rentenbeginn maßgeblichen Rente. Einschließlich der Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 % (Vorjahr 0,03 %).

Die Gesamtrente in dieser Gewinnverwendung wird zusätzlich jährlich jeweils am Jahrestag der Rente, erstmals ein Jahr nach Übergang auf Rentenbezug um einen Prozentsatz erhöht. 2018 beträgt der Überschusssatz hier (inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven):

Gewinngruppe 17 (07/00)

Rentenbeginnalter	Überschusssatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	0,0	0,0
≤ 59	0,0	0,0
≤ 63	0,0	0,0
> 63	0,0	0,0

2. Für Verträge mit Rentenbeginn in 2011:

Die Höhe der Gewinnrente bleibt solange unverändert, wie sich der maßgebende Gewinnanteilsatz nicht ändert. Sie beträgt bei Rentenbeginn in 2011 für die Tarifgeneration 2800 monatlich 0,045 % des Kapitalwertes der bei Rentenbeginn maßgeblichen Rente.

Die Gesamtrente in dieser Gewinnverwendung wird zusätzlich jährlich jeweils am Jahrestag der Rente, erstmals ein Jahr nach Übergang auf Rentenbezug um einen Prozentsatz erhöht. 2018 beträgt der Überschusssatz hier (inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven):

Gewinngruppe 17 (07/00)

Rentenbeginnalter	Überschusssatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	0,2 (0,18)	0,3 (0,28)
≤ 59	0,05 (0,03)	0,2 (0,18)
≤ 63	0,05 (0,03)	0,1 (0,08)
> 63	0,05 (0,03)	0,05 (0,03)

Für die Tarifgenerationen 800, 1800, 5800, 6800, 8800 und 9800 ist die Vereinbarung einer Gewinnrente nicht möglich.
Gewinngruppen 15, 16, 20, 38, 39 (10/95, 07/00, 01/04, 01/05, 01/07, 01/08)

- Für Verträge mit Rentenbeginn ab 2012 ist über alle Generationen keine Gewinnrente mehr vereinbar.

1.4.2 Leibrententarife nach dem AVmG

Die Überschussanteile im Rentenbezug werden zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet, jeweils am Jahrestag der Rente, erstmals ein Jahr nach Übergang auf Rentenbezug.

Im Jahr 2018 beträgt der Überschusssatz:

für die Tarifgeneration 1866:
Gewinngruppe 18 (08/01)

Rentenbeginnalter	Überschusssatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	0,05 (0,03)	0,05 (0,03)
≤ 59	0,05 (0,03)	0,05 (0,03)
≤ 63	0,05 (0,03)	0,05 (0,03)
> 63	0,05 (0,03)	0,05 (0,03)

für die Tarifgeneration 5866:
Gewinngruppe 18 (01/04)

Rentenbeginnalter	Überschusssatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	0,05 (0,03)	0,05 (0,03)
≤ 59	0,05 (0,03)	0,05 (0,03)
≤ 63	0,05 (0,03)	0,05 (0,03)
> 63	0,05 (0,03)	0,05 (0,03)

für die Tarifgeneration 6866: 0,05 (0,03) %.
Gewinngruppe 18 (01/05)

1.5 Risikoversicherungen

1.5.1 Risikoversicherungen mit Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“

Todesfall-Risikoversicherungen, Risiko-Zeitrentenversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des laufenden Beitrags, die sofort mit den laufenden Beiträgen verrechnet werden. Der Prozentsatz beträgt 35 % für die Tarifgeneration 600, 40 % für die Tarifgenerationen 800 und 1800 und 30 % für die Tarifgeneration 5800.

Bei Todesfall-Risikoversicherungen und Risiko-Zeitrentenversicherungen der Tarifgenerationen 8800 und 9800 ist die Höhe des Überschussanteilsatzes abhängig vom Endalter der versicherten Person und wird für 2018 wie folgt festgesetzt:

Gewinngruppen 3, 4 (07/06, 01/08)

Endalter	Überschussanteil in %
≤ 55	56
56 - 59	55
60 - 64	53
≥ 65	51

Bei Todesfall-Risikoversicherungen und Risiko-Zeitrentenversicherungen der Tarifgeneration 10800 ist die Höhe des Überschussanteilsatzes abhängig vom Endalter der versicherten Person und vom Tarif. Für 2018 werden die Überschussanteilsätze wie folgt festgesetzt:
Gewinngruppen 3, 4 (01/09)

Endalter	Überschusssatz in % für Tarife	
	10850 (Nichtrauchertarife)	10851 (Rauchertarife) und 10869
≤ 55	38	36
56 - 59	37	35
60 - 64	35	32
≥ 65	33	31

1.5.2 Risikoversicherungen mit Überschussverwendung „verzinsliche Ansammlung“

Todesfall-Risikoversicherungen und Risiko-Zeitrentenversicherungen der Tarifgeneration 8800, 9800 und 10800 erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des laufenden Beitrags in der in Ziffer 1.5.1 festgelegten Höhe, die verzinslich angesammelt werden.

Gewinngruppen 3, 4 (07/06, 01/08, 01/09)

1.6 Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des Beitrags, die in der Regel sofort mit den Beiträgen verrechnet werden. Sie können auch nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz beträgt:

Für Tarife kleiner 8000:	25 %
für Tarif 8809:	35 %
für Tarif 8819:	30 %
für Tarif 8810:	27 %
für Tarif 9809:	38 %
für Tarif 9819:	33 %
für Tarif 9810:	27 %

Beitragsfrei gestellte Versicherungen der Tarifgenerationen 800, 1800, 5800, 8800 und 9800 erhalten Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die verzinslich angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz beträgt für Tarifgenerationen 8800 und 9800 2,75 % abzüglich Rechnungszins, für Tarifgenerationen 800, 1800 und 5800 0 %.

1.7 Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des Beitrags (bei Tarif 696 des BUZ-Teils des Beitrags), die in der Regel sofort mit den Beiträgen verrechnet werden. Sie können auch nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden. Es gelten folgende Überschussanteilsätze:

Tarif	Überschussanteilsatz in %
689	25
695, 696	15
889, 1889, 5889, 8895	30
895, 1895, 1890, 5895, 5890	25
8889	35
8890	27
9889	38
9895	33
9890	27

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die verzinslich angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz im Jahr 2018 beträgt 2,75 % abzüglich Rechnungszins für die Tarifgenerationen 8800 und 9800, 0 % für Tarifgenerationen 600, 800, 1800 und 5800.

1.8 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Beitragsrückgewähr

Der Rückgewährteil einer BUZR erhält gesondert Zinsüberschussanteile in Prozent des Deckungskapitals des Rückgewährteils am vorhergehenden Bilanztermin, die nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz im Jahr 2018 beträgt 0 %. Der BUZ-Teil ist wie vorstehend beschrieben am Überschuss beteiligt. Gewinngruppe 12 (07/94)

1.9 Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Pflegerenten-Zusatzversicherungen erhalten ab Beginn an jedem Bilanztermin Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin. Sie werden nach Art der verzinslichen Ansammlung fortgeschrieben. Der Überschussanteilsatz für 2018 beträgt 0 %. Gewinngruppe 14 (07/94)

1.10 Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen mit laufenden Leistungen

Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen mit laufender BU- bzw. EU-Rente erhalten eine Erhöhung der laufenden Rente. Diese Erhöhung erfolgt bei Tarifgenerationen 8800

und 9800 jeweils am Versicherungsjahrestag, sonst jeweils am Bilanzstichtag, jedoch in beiden Fällen frühestens nach Ablauf eines Jahres. Der Satz beträgt im Jahr 2018 2,75 % abzüglich Rechnungszins für die Tarifgenerationen 8800 und 9800, 0 % für Tarifgenerationen 800, 1800 und 5800.

1.11 Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit laufenden Leistungen

Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit laufenden Leistungen erhalten eine Erhöhung der laufenden Rente. Diese Erhöhung erfolgt bei Tarifgenerationen 8800 und 9800 jeweils am Versicherungsjahrestag, sonst jeweils am Bilanzstichtag, jedoch in beiden Fällen frühestens nach Ablauf eines Jahres. Der Satz beträgt im Jahr 2018 2,75 % abzüglich Rechnungszins für die Tarifgenerationen 8800 und 9800, 0 % für Tarifgenerationen 600, 800, 1800 und 5800. Bezugsgröße ist die Summe aus Barrente und Beitragsrente. Ist nur Beitragsbefreiung versichert, werden die Erhöhungsteile der Beitragsrente angesammelt und nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung fortgeschrieben.

1.12 Pflegerenten-Zusatzversicherungen mit laufenden Leistungen

Pflegerenten-Zusatzversicherungen mit laufenden Leistungen erhalten nach Ablauf eines Jahres jeweils am Bilanzstichtag eine Erhöhung der laufenden Rente. Der Satz beträgt 0 %. Gewinngruppe 14 (07/94)

1.13 Risiko-Zeitrentenversicherungen mit laufenden Leistungen

Risiko-Zeitrentenversicherungen mit laufenden Leistungen erhalten nach Ablauf eines Jahres jeweils am Jahrestag der Rente eine Erhöhung der laufenden Rente. Der Satz entspricht dem Zinsüberschussanteilsatz der Kapitalversicherungen derselben Tarifgeneration.

1.14 Unfall-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten jeweils am Bilanztermin Zinsüberschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die gemeinsam mit den Überschussanteilen der Hauptversicherung verwendet werden. Der Zinsüberschussanteilsatz entspricht dem Zinsüberschussanteilsatz der Hauptversicherung. Unfall-Zusatzversicherungen gegen laufende Beitragszahlung sind nicht gesondert am Überschuss beteiligt. Gewinngruppe 8

2. Einmalige Überschussanteile im Kalenderjahr 2018

2.1 Risikoversicherungen mit Überschussverwendung „Todesfallbonus“

Der Todesfallbonus in % der versicherten Leistung beträgt:

- 55 % für die Tarifgeneration 600,
- 65 % für die Tarifgenerationen 800 und 1800,
- 45 % für die Tarifgeneration 5800.

Der Todesfallbonus in % der versicherten Leistung für die Tarifgenerationen 8800 und 9800 ist abhängig vom Endalter der versicherten Person und ist wie folgt festgesetzt:
Gewinngruppe 3, 4 (07/06, 01/08)

Endalter	Todesfallbonus in %
≤ 55	127
56 - 59	122
60 - 64	113
≥ 65	104

Der Todesfallbonus in % der versicherten Leistung für die Tarifgeneration 10800 ist abhängig vom Endalter der versicherten Person und vom Tarif. Für 2018 wird er wie folgt festgesetzt:

Gewinngruppe 3, 4 (01/09)

Endalter	Überschussatz in % für Tarife	
	10850 (Nichtrauchertarife)	10851 (Rauchertarife) und 10869
≤ 55	61	56
56 - 59	59	54
60 - 64	54	47
≥ 65	49	45

3. Einmalige Schlussüberschussanteile im Kalenderjahr 2018

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres definiert. Im Rahmen der Deklaration für die Folgejahre können die Schlussüberschussanteile auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden und können auch ganz entfallen.

3.1 Für Kapital- und Leibrentenversicherungen bis Tarifgeneration 8000 einschließlich

3.1.1 Kapitalversicherungen (außer Bestattungsgeld – Tarife 5841 und 8841)

3.1.1.1 Schlussüberschussanteile bei Ablauf

Bei Erleben des Ablaufs der Versicherungsdauer wird zusätzlich zu den gutgeschriebe-

nen laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme (ohne Bonussumme) für jedes abgelaufene Versicherungsjahr bis zum Alter 70 fällig. Bei Beendigung im Kalenderjahr 2018 beträgt der Promillesatz für beitragspflichtige, tariflich beitragsfreie und beitragsfrei gestellte Versicherungen (auch Beitragsfreistellung durch Tod) bzw. für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarife	Beitragspflichtig, tariflich beitragsfrei und beitragsfrei gestellt				
	Für jedes bis zum Ende des Jahres 2002 abgelaufene Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2003, 2004, 2005 und 2006 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 endenden Versicherungsjahre je	Für das im Kalenderjahr 2015 endende Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2016, 2017, 2018 und 2019 endenden Versicherungsjahre je
60.	10,0	2,0	2,5	0,0	0,0
67.	10,0	1,0	1,5	0,0	0,0
80.	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0
87.	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0
180.	7,0	1,0	1,75	1,75	0,0
187.	7,0	0,5	1,25	1,25	0,0
580.	-	1,0	2,0	2,0	2,0
587.	-	0,5	1,5	1,5	1,5
8802	-	-	2,0	2,0	2,0
8872	-	-	1,5	1,5	1,5

Tarife	Einmalbeitrag				
	Für jedes bis zum Ende des Jahres 2002 abgelaufene Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2003, 2004, 2005 und 2006 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 endenden Versicherungsjahre je	Für das im Kalenderjahr 2015 endende Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2016, 2017, 2018 und 2019 endenden Versicherungsjahre je
60.	5,0	1,0	1,25	0,0	0,0
67.	-	-	-	-	-
80.	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0
87.	-	-	-	-	-
180.	3,5	0,5	0,9	0,9	0,0
187.	-	-	-	-	-
580.	-	0,5	1,0	1,0	1,0
587.	-	-	-	-	-
8802	-	-	1,0	1,0	1,0
8872	-	-	-	-	-

Diese Sätze sind auch die Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus Schlussüberschussanteilen nach den Ziffern 3.1.1.2 und 3.1.1.3.

Der zum Alter 70 erreichte Schlussüberschussanteil wird nach Art der verzinslichen Ansammlung fortgeschrieben.

3.1.1.2 Schlussüberschussanteile bei flexibler Auflösung, bei Abruf und im Leistungsfall

Der nachfolgend definierte Schlussüberschussanteilfonds wird geleistet:

- a) Im Leistungsfall (außer Beitragsfreistellung durch Tod)
- b) Nach Ablauf der in den Allgemeinen Bedingungen für die Kapitalversicherung vereinbarten Wartezeit
 - bei Auflösung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hatte (flexible Auflösung) und
 - bei Inanspruchnahme der Abrufmöglichkeit

Vor Erreichen des Alters 70 ist der Schlussüberschussanteilfonds der um die restliche Versicherungsdauer – maximal jedoch um die Restlaufzeit bis zum Alter 70 – mit einem Zinssatz von 9 % abgezinste Schlussüberschussanteil.

Nach Erreichen des Alters 70 ist der Schlussüberschussanteilfonds der nach Art der verzinslichen Ansammlung fortgeschriebene Schlussüberschussanteil.

3.1.1.3 Schlussüberschussanteile bei Kündigung

Bei Kündigung, ohne dass die Voraussetzungen für die flexible Auflösung oder für die Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird nach Ablauf der in den Allgemeinen Bedingungen für die Kapitalversicherung vereinbarten Wartezeit ein Rückkaufswert aus dem Schlussüberschussanteilfonds geleistet. Dieser ist vor Erreichen des Alters 70 der mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Versicherungsdauer, maximal für die Restlaufzeit bis zum Alter 70 abgezinste Schlussüberschussanteilfonds (Definition siehe Ziffer 3.1.1.2). Nach Erreichen des Alters 70 wird als Rückkaufswert der Schlussüberschussanteilfonds geleistet.

3.1.2 Leibrentenversicherungen (außer Tarif nach dem AVmG)

3.1.2.1 Schlussüberschussanteile bei Ablauf der Aufschubzeit

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit wird zusätzlich zu den gutgeschriebenen laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Prozent der versicherten Jahresrente für jedes Jahr der Aufschubzeit, maximal bis zum Alter 70 fällig.

Bei Beendigung im Kalenderjahr 2018 beträgt der Prozentsatz für beitragspflichtige, tariflich beitragsfreie und beitragsfrei gestellte Versicherungen bzw. für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Für Verträge mit Aufschubzeiten von weniger als 12 Jahren:

Tarife	Für jedes bis zum Ende des Jahres 2002 abgelaufene Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2003, 2004, 2005 und 2006 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2016, 2017, 2018 und 2019 endenden Versicherungsjahre je
8..	5,0	0,0	0,0	0,0
18..	3,5	0,5	1,0	0,0
28..	5,0	0,75	1,25	1,25
58..	-	0,5	1,0	1,0
68..	-	0,5	1,25	1,25
88..	-	-	1,25	1,25

Für Verträge mit Aufschubzeiten ab 12 Jahren:

Tarife	Beitragspflichtig			
	Für jedes bis zum Ende des Jahres 2002 abgelaufene Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2003, 2004, 2005 und 2006 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2016, 2017, 2018 und 2019 endenden Versicherungsjahre je
8..	10,0	0,0	0,0	0,0
18..	7,0	1,0	2,0	0,0
28..	10,0	1,5	2,5	2,5
58..	-	1,0	2,0	2,0
68..	-	1,0	2,5	2,5
88..	-	-	2,5	2,5

Tarife	Tariflich beitragsfrei und beitragsfrei gestellt			
	Für jedes bis zum Ende des Jahres 2002 abgelaufene Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2003, 2004, 2005 und 2006 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2016, 2017, 2018 und 2019 endenden Versicherungsjahre je
8..	5,0	0,0	0,0	0,0
18..	3,5	0,5	1,0	0,0
28..	5,0	0,75	1,25	1,25
58..	-	0,5	1,0	1,0
68..	-	0,5	1,25	1,25
88..	-	-	1,25	1,25

Diese Sätze sind auch die Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus Schlussüberschussanteilen nach den Ziffern 3.1.2.2 und 3.1.2.3.

Der zum Alter 70 erreichte Schlussüberschussanteil wird nach Art der verzinslichen Ansammlung fortgeschrieben.

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten keine Schlussüberschussanteile.

3.1.2.2 Schlussüberschussanteile bei flexibler Auflösung, bei Abruf und im Todesfall

Der nachfolgend definierte Schlussüberschussanteilfonds wird geleistet:

- a) Im Todesfall
- b) Nach Ablauf der in den Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung vereinbarten Wartezeit
 - bei Auflösung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hatte (flexible Auflösung) und
 - bei Inanspruchnahme der Abrufmöglichkeit

Vor Erreichen des Alters 70 ist der Schlussüberschussanteilfonds der um die restliche Aufschubzeit – maximal jedoch um die Restlaufzeit bis zum Alter 70 – mit einem Zinssatz von 9 % abgezinsten Schlussüberschussanteil.

Nach Erreichen des Alters 70 ist der Schlussüberschussanteilfonds der nach Art der verzinslichen Ansammlung fortgeschriebene Schlussüberschussanteil.

3.1.2.3 Schlussüberschussanteile bei Auflösung des Vertrages

Bei Auflösung, ohne dass die Voraussetzungen für die flexible Auflösung oder für die Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird nach Ablauf der in den Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung vereinbarten Wartezeit im Jahr 2018 ein Rückkaufswert aus dem Schlussüberschussanteilfonds geleistet. Dieser ist vor Erreichen des Alters 70 der mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Aufschubzeit, maximal für die Restlaufzeit bis zum Alter 70 abge-

zinsten Schlussüberschussanteilfonds (Definition siehe Ziffer 3.1.2.2). Nach Erreichen des Alters 70 wird als Rückkaufswert der Schlussüberschussanteilfonds geleistet.

3.2 Für Kapital- und Leibrentenversicherungen ab Tarifgeneration 9800 (außer Bestattungsgeld – Tarif 9841)

3.2.1 Kapitalversicherungen

3.2.1.1 Schlussüberschussanteile bei Ablauf, bei flexibler Auflösung, bei Abruf und im vorzeitigen Leistungsfall

Bei Erleben des Ablaufs der Versicherungsdauer, bei Auflösung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hatte (flexible Auflösung), bei Inanspruchnahme der Abrufmöglichkeit und im vorzeitigen Leistungsfall (außer Beitragsfreistellung durch Tod) wird zusätzlich zu den gutgeschriebenen laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Promille der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss zuzüglich eines Bonusdeckungskapitals bzw. eines Ansammlungsguthabens für jedes abgelaufene Versicherungsjahr fällig.

Bei Beendigung im Kalenderjahr 2018 beträgt der Satz für beitragspflichtige Versicherungen, für tariflich beitragsfreie und beitragsfrei gestellte Versicherungen (auch Beitragsfreistellung durch Tod) 0,25 %, für Versicherungen gegen Einmalbeitrag 0,125 %.

Die Schlussüberschussanteile werden pro Jahr mit dem im jeweiligen Deklarationsjahr geltenden Ansammlungszinssatz aufgezinnt.

Diese Sätze sind auch die Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus Schlussüberschussanteilen nach Ziffern 3.2.1.2.

3.2.1.2 Schlussüberschussanteile bei Auflösung des Vertrages

Bei Auflösung im Jahr 2018, ohne dass die Voraussetzungen für die flexible Auflösung oder für die Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird aus den Schlussüberschussanteilen ein Rückkaufswert geleistet. Dieser sind die mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Versicherungsdauer abgezinsten Schlussüberschussanteile.

3.2.2 Leibrentenversicherungen (außer Tarif 13859, 15859 und 17859)

3.2.2.1 Schlussüberschussanteile bei Rentenbeginn, bei flexibler Auflösung, bei Abruf und im vorzeitigen Leistungsfall

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit, bei Auflösung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hatte (flexible Auflösung), bei Inanspruchnahme der Abrufmöglichkeit und im Todesfall wird zusätzlich zu den gutgeschriebenen laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Promille der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss zuzüglich eines Bonusdeckungskapitals bzw. eines Ansammlungsguthabens für jedes abgelaufene Versicherungsjahr fällig.

Bei Beendigung im Kalenderjahr 2018 beträgt der Satz für beitragspflichtige Versicherungen, für tariflich beitragsfreie und beitragsfrei gestellte Versicherungen 0,15 %, für Versicherungen gegen Einmalbeitrag 0,075 %.

Die Schlussüberschussanteile werden pro Jahr mit dem im jeweiligen Deklarationsjahr geltenden Ansammlungszinssatz aufgezinnt.

Diese Sätze sind auch die Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus Schlussüberschussanteilen nach Ziffern 3.2.2.2.

3.2.2.2 Schlussüberschussanteile bei Auflösung des Vertrages

Bei Auflösung im Jahr 2018, ohne dass die Voraussetzungen für die flexible Auflösung oder für die Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird aus den Schlussüberschussanteilen ein Rückkaufswert geleistet. Dieser sind die mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Aufschubzeit abgezinsten Schlussüberschussanteile.

3.2.3 Leibrentenversicherungen nach Tarif 13859, 15859 und 17859

3.2.3.1 Schlussüberschussanteile bei Rentenbeginn und im vorzeitigen Leistungsfall

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit und im Todesfall wird zusätzlich zu den gutgeschriebenen laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Prozent der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss zuzüglich eines Ansammlungsguthabens für jedes abgelaufene Versicherungsjahr fällig.

Bei Beendigung bzw. bei Rentenbeginn im Kalenderjahr 2018 beträgt der Satz für Versicherungen gegen Einmalbeitrag 0,426 %.

Die sich daraus ergebenden Schlussüberschussanteile werden pro Jahr mit dem Ansammlungszins des entsprechenden Deklarationsjahres aufgezinnt:

Für Tranche 2013 in 2018 mit 1,8 % (Vorjahr mit 1,9 %),

für Tranche 2014 in 2018 mit 1,8 % (Vorjahr 1,9 %),

für Tranche 2015 in 2018 mit 1,6 % (Vorjahr 1,9 %),

für Tranche 2016 in 2018 mit 1,3 %,

für Tranche 2017 in 2018 mit 1,2 %,

für Tranche 2018 in 2018 mit 1,1 % und in 2019 mit 1,1 %.

Diese Sätze sind auch die Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus Schlussüberschussanteilen nach Ziffer 3.2.3.2.

3.2.3.2 Schlussüberschussanteile bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages

Bei vorzeitiger Auflösung im Jahr 2017 wird aus den Schlussüberschussanteilen ein Rückkaufswert geleistet. Dieser sind die mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Versicherungsdauer bzw. Aufschubzeit abgezinsten Schlussüberschussanteile.

3.3 Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Zusätzlich zu den in Ziffer II.1.7 festgelegten laufenden Überschussanteilen erhalten Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen 695, 696, 889, 895, 1889, 1890, 1895, 5889, 5890 und 5895 bei Ablauf der Versicherungsdauer im Jahre 2018 einen Schlussüberschussanteil in Prozent der Summe fällig gewordener Tarifbeiträge (bei Tarif 696 des BUZ-Teils der Tarifbeiträge), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellten Versicherungen in Prozent des Risikobeitrags.

Bei den Tarifen 695 und 696 beträgt der Satz 15 % für Beiträge bis zum 31.12.1998 und 25 % für Beiträge ab dem 1.1.1999.

Bei den Tarifen 889, 895, 1889, 1890, 1895, 5889, 5890 und 5895 beträgt der Satz 5 %.

Geht die Leistungsdauer über die Versicherungsdauer hinaus und besteht bei Ablauf der Versicherungsdauer Leistungspflicht, so wird der Schlussüberschussanteil gekürzt um 2 % für jedes Jahr, um das die Leistungsdauer die Versicherungsdauer übersteigt.

Bei vorzeitiger Beendigung durch Abruf, Kündigung nach vollendetem 60. Lebensjahr oder Tod wird ein Schlussüberschussanteilfonds geleistet.

Der Schlussüberschussanteilfonds ist der um die restliche Versicherungsdauer mit einem Zinssatz von 7 % abgezinsten Schlussüberschussanteil.

Bei Kündigung vor vollendetem 60. Lebensjahr, ohne dass die Voraussetzungen der Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird der mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis von 7 % für die restliche Versicherungsdauer abgezinsten Schlussüberschussanteilfonds geleistet, mindestens jedoch 50 % des Fonds, sofern die in den Bedingungen für die Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung vereinbarte Wartezeit verstrichen ist.

3.4 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif 689

Bei Einschluss einer BUZ-Barrente kann alternativ zu II.1.7 vereinbart werden, dass im Leistungsfall eine Rentenerhöhung (Bonusrente) in Prozent der insgesamt versicherten BUZ-Rente (Barrente und Beitragsrente) erfolgt. Bei Eintritt des Leistungsfalls in 2018 beträgt der Prozentsatz $33 \frac{1}{3}$ %.

Gewinngruppe 46 (07/94)

3.5 Pflegerenten-Zusatzversicherung

Zusätzlich zu den in Ziffer II.1.9 festgelegten laufenden Überschussanteilen erhalten Pflegerenten-Zusatzversicherungen gegen laufende Beitragszahlung bei Übergang auf Rentenzahlung aus der Pflegerenten-Zusatzversicherung Leistungen in Form eines Schlussüberschussanteils. Er wird bemessen in Prozent der gezahlten PRZ-Beitragssumme. Der Schlussüberschussanteilfonds, auf der Basis von 7 % gebildet, wird nach Beendigung der Beitragszahlungsdauer nach Art der verzinslichen Ansammlung mit einem Zinssatz von 7 % fortgeschrieben bis zum Beginn der Rentenzahlung aus der Pflegerenten-Zusatzversicherung. Zu diesem Zeitpunkt wird der Schlussüberschussanteilfonds in eine Rentenerhöhung umgewandelt.

Der Schlussüberschussanteilsatz bei Beginn der Rentenzahlung im Kalenderjahr 2018 beträgt 10 %. Gewinngruppe 46 (07/94)

Aus dem Schlussüberschussanteil wird kein Rückkaufswert geleistet.

4. Tarife bei denen das Kapitalanlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

4.1 Zertifikatbasierte Rentenversicherungen

Verträge im Rentenbezug (Auszahlphase) erhalten Überschussanteile bezogen auf das Deckungskapital am Jahrestag. Diese Überschussanteile setzen sich zusammen aus einem Zinsüberschussanteil und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven des Unternehmens. Der Überschussanteil beträgt 2,8 % abzüglich Rechnungszins. In dem genannten Satz enthalten ist eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 % (0,03 %).

Die Überschussanteile im Rentenbezug werden in voller Höhe zur Erhöhung der laufenden Renten verwendet.

Diese Erhöhungsrente enthält bei Tarifen mit Rückzahlgarantie im Rentenbezug keine Todesfalleistung.

5. Verzinsliche Ansammlung gutgeschriebener Überschussanteile

Der Ansammlungszinssatz beträgt in 2018 2,75 % für die Tarifgenerationen 2800, 5800, 6800, 8800, 9800 und 10800, 4 % für Tarifgeneration 800, 3,5 % für Tarifgeneration 600, 3,25 % für Tarifgeneration 1800.

Der Ansammlungszins für Rentenversicherungen nach Tarif 13859 mit Abschluss 2013 (Tranche 2013) beträgt 2018 1,8 % (Vorjahr 1,9 %), mit Abschluss in 2014 (Tranche 2014) beträgt 2018 1,8 % (Vorjahr 1,9 %).

Der Ansammlungszins für Rentenversicherungen nach Tarif 15859 mit Abschluss 2015 (Tranche 2015) beträgt 2018 1,6 % (Vorjahr 1,9 %).

Der Ansammlungszins für Rentenversicherungen nach Tarif 15859 mit Abschluss in 2016 (Tranche 2016) beträgt 2018 1,3 %.

Der Ansammlungszins für Rentenversicherungen nach Tarif 17859 mit Abschluss in 2017 (Tranche 2017) beträgt 2018 1,2 %.

Der Ansammlungszins für Rentenversicherungen nach Tarif 17859 mit Abschluss in 2018 (Tranche 2018) beträgt 2018 und in 2019 1,1 %.

6. Verfahren zur Beteiligung an den Bewertungsreserven

Versicherungen, die außerhalb der Leistungsphase Zinsüberschüsse erhalten oder bei denen ein Ansammlungsguthaben vorhanden ist, werden an den Bewertungsreserven des Unternehmens beteiligt. Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden im Rahmen der laufenden Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven des Unternehmens werden monatlich ermittelt. Um eine durchgängige Bearbeitung der Vertragsbeendigungen bzw. Rentenbeginne sicherstellen zu können, werden für das

Jahr 2018 folgende Bewertungszeitpunkte festgelegt:

- Kündigungen: Monatsultimo des Vormonats (Ausnahme: 2.1.2018 für Kündigungen zum 31.1.2018)
- Versicherungsfälle: Monatsultimo des Vor-Vormonats (Ausnahme: 2.1.2018 für Versicherungsfälle im Februar 2018)
- Ablauf der Versicherungs-/Aufschubdauer: Monatsultimo 3 Monate vor dem Ablauftermin (Ausnahme: 2.1.2018 für Ablauftermin 31.3.2018).

Sollte der Anteil der Bewertungsreserven an den gesamten Kapitalanlagen zum Abgangszeitpunkt von dem Anteil zum verwendeten Bewertungszeitpunkt um mehr als 2 Prozentpunkte abweichen, so wird der Abgangszeitpunkt als Bewertungszeitpunkt gewählt.

7. Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

Im Geschäftsjahr 2018 abgehende anspruchsberechtigte Verträge der Bestandsgruppen 111, 113, 117, 121, 124, 125 und 126 erhalten einmalig bei Abgang/Ablauf Aufschubdauer unabhängig vom aktuellen Stand der Bewertungsreserven mindestens folgenden Anteil an den Bewertungsreserven:

0,1 % (Vorjahr 0,05 %) bzw. 0,05 % für 13859, 15859 und 17859 der Summe der Deckungskapitale (einschließlich Bonusdeckungskapitale) und der Ansammlungsguthaben der Hauptversicherung und einer ggf. eingeschlossenen Hinterbliebenenrentenzusatzversicherung an den Bilanzstichtagen seit 2003. Der letzte dabei zu berücksichtigende Bilanzstichtag ist der

- 31.12.2016 für Beendigungen zwischen 1.1.2018 und 31.3.2018 und der
- 31.12.2017 für Beendigungen zwischen 1.4.2018 und 31.12.2018.

Sollte der Anspruch an den Bewertungsreserven nach Punkt 6 die Mindestbeteiligung übersteigen, wird der Differenzbetrag zusätzlich ausgezahlt.

Der Satz für die Mindestbeteiligung wird jeweils für die Abgänge eines Geschäftsjahres definiert. Im Rahmen der Deklaration für die Folgejahre kann die Mindestbeteiligung jeweils neu festgelegt werden und ggf. auch entfallen.

8. Direktgutschrift

Eine Leistung aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven, die über die Mindestbeteiligung hinausgeht, wird als Direktgutschrift erbracht.

Darüber hinaus erfolgt die Zinsüberschussbeteiligung der Tarife 13859, 15859 und 17859 als Direktgutschrift.

Ansonsten erfolgt keine Direktgutschrift zum Bilanzstichtag 31.12.2018.

9. Rentenversicherungen des Zwischenbestandes

Rentenversicherungen nach den Tarifen 060 bis 067 und 265, die nicht der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – (ehemals Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen) unterliegen, jedoch hinsichtlich Prämien und Leistungen mit den entsprechenden Versicherungen des Altbestandes (siehe I.) übereinstimmen, werden nach den gleichen Maßstäben und Gewinnanteilsätzen am Überschuss (einschließlich den Bewertungsreserven des Unternehmens) beteiligt wie die entsprechenden Versicherungen des Altbestandes.

Weitere Angaben zum Lagebericht

Versicherungsarten



In der Berichtszeit wurden nachstehende Versicherungsarten betrieben:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

■ Einzelversicherungen

Kapitallebensversicherung

Vermögensbildungsversicherung

Risikolebensversicherung

Rentenversicherung

Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG)

Rentenversicherung gemäß § 10 Abs.1 Nr. 2 Buchstabe b EStG/Basisversorgung

Berufsunfähigkeits-Versicherung

Erwerbsunfähigkeits-Versicherung

■ Kollektivversicherungen

Kapitallebensversicherung

Risikolebensversicherung

Renten- und Pensionsversicherung

Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG)

Rentenversicherung gemäß § 10 Abs.1 Nr. 2 Buchstabe b EStG/Basisversorgung

Berufsunfähigkeits-Versicherung

Erwerbsunfähigkeits-Versicherung

■ Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Pflegerenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

■ Sonstige Lebensversicherungen

Zertifikatbasierte Leibrentenversicherung, auch gemäß § 10 Abs.1 Nr. 2 Buchstabe b EStG/Basisversorgung

Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2017

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2017

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risiko- versicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatz- versicherungen)	(nur Haupt- versicherungen)		Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €	Einmalbeitrag in Tsd €	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	195 881	106 100		7 182 084	99 619	60 024
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	696	1 514	48 347	35 089	25	940
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	168	5 801	8 096	0	0
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				4 076		
3. Übriger Zugang	58	41	956	12	55	30
4. Gesamter Zugang	754	1 723	55 104	47 273	80	970
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	1 870	416		26 349	1 125	286
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	9 490	7 720		328 124	7 179	5 579
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	2 025	1 870		80 516	1 183	928
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	392	290		35 337	0	8
5. Übriger Abgang	176	67		5 152	0	1
6. Gesamter Abgang	13 953	10 363		475 478	9 487	6 802
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	182 682	97 460		6 753 879	90 212	54 192

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €
19 307	7 554	36 411	18 068	258	259	40 286	20 195
0	0	98	199	0	3	573	372
0	0	0	24	0	1	0	143
0	0	3	11	0	0	0	0
0	0	101	234	0	4	573	515
37	19	247	63	0	0	461	48
931	401	529	748	0	0	851	992
52	126	374	312	5	12	411	492
133	67	180	134	0	0	79	81
0	1	80	0	3	0	93	65
1 153	614	1 410	1 257	8	12	1 895	1 678
18 154	6 940	35 102	17 045	250	251	38 964	19 032

B. Struktur des Bestandes
an selbst abgeschlossenen
Lebensversicherungen
(ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	195 881 (63 015)	7 182 084 (1 392 585)	99 619 (27 785)	2 540 745 (601 258)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	182 682 (60 945)	6 753 879 (1 338 070)	90 212 (25 821)	2 312 882 (534 762)

C. Struktur des Bestandes
an selbst abgeschlossenen
Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	69 387	2 785 753	38 308	951 946
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	61 833	2 541 611	33 799	860 164

D. Bestand an in Rückdeckung
übernommenen
Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0 Tsd €
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0 Tsd €

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd €
19 307 (2 540)	1 318 874 (36 288)	36 411 (12 511)	2 052 345 (312 812)	258 (35)	6 127 (263)	40 286 (20 144)	1 263 993 (441 964)
18 154 (2 604)	1 229 449 (38 479)	35 102 (12 466)	1 976 994 (321 941)	250 (40)	5 931 (308)	38 964 (20 014)	1 228 623 (442 580)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd €
29 474	1 794 857	542	14 915	1 063	24 035
26 510	1 644 438	485	13 513	1 039	23 496

© Alle Fotos: die Bayerische

Verantwortlich: Wolfgang Zdral,
Unternehmenskommunikation, die Bayerische

Konzeption: OE Marketing, die Bayerische

Layout und Satz: CDN Media, München,
www.cdnmedia.de

Druck: Emergion Media GmbH, Bad Endorf

